

Kindergartenbedarfsplan

Stand: 17.02.2009



für das Kindergartenjahr

2009/2010

Vorwort:

Nun liegt er vor uns, der neue Kindergartenbedarfsplan. In ihm ist dargestellt, wie die Entwicklung der Betreuungssituation in den Kindertageseinrichtungen zum Kindergartenjahr 2009/10 vorgesehen ist.

Voraus gingen der Erstellung des Kindergartenbedarfsplan zahlreiche Gespräche mit Vertretern der Träger der Tageseinrichtungen und der Städte und Gemeinden und Diskussionen in den politischen Gremien des Kreises Coesfeld sowie in den zuständigen Ausschüssen in den Städten und Gemeinden.

Kernthema fast aller Diskussionen und Gespräche war der Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren. Von der Landesregierung wurde bei Verabschiedung des Kinderbildungsgesetzes – KiBiz - im Oktober 2007 angekündigt, zum Kindergartenjahr 2010/11 einen Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder ab Vollendung des zweiten Lebensjahres einzuführen. Dabei geht man seitens des Landes davon aus, dass für 40 % der zweijährigen Kinder ein Betreuungsplatz in einer Tageseinrichtung oder bei einer Tagespflegeperson benötigt wird. Die diesjährige Anmeldephase in den Tageseinrichtungen hat diesen Wert mehr als bestätigt. In zwei Orten sind aktuell bereits Aufnahmequoten von mehr als 50 % für diese Altersgruppe vorgesehen

Das Tagesbetreuungsausbaugesetz – TAG –, ein Bundesgesetz, sieht bereits seit Dezember 2005 die Bereitstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebots für Kinder unter drei Jahren - mit einem Übergangszeitraum bis Oktober 2010 - vor. Die Gesetzgeber gehen dabei von einer Bedarfsquote von 20 % für die Betreuung von Kindern unter drei Jahren aus. Auch diese Quote wird durch die Anmeldezahlen für 2009/10 im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld bereits bestätigt. Die von der Bundesregierung im Rahmen des Kinderförderungsgesetzes bis 2013 angestrebte Versorgungsquote von 35 % erscheint damit auch für den Kreis Coesfeld realistisch.

Der Zeitpunkt, zu dem der Kreis Coesfeld erstmals an den Vorgaben des Landes bzw. des Bundes zum Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren gemessen werden wird, das Kindergartenjahr 2010/11, rückt deutlich näher.

Wichtig war den Mitarbeiter(inne)n des Kreisjugendamtes bei der Bedarfsplanung daher ein großer Schritt in Richtung „bedarfsgerechtes“ Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren“, auch wenn frühzeitig erkennbar wurde, dass dieses Ziel 2009/10 noch nicht erreicht werden kann. In Absprache mit den Trägern der Tageseinrichtungen, den Kollegen und Kolleginnen bei den Städten und Gemeinden vor Ort sowie der Fachberatung des Landesjugendamtes wurde versucht, 2009/10 das „technisch mögliche Maximum“ an Plätzen für Kinder unter drei Jahren bei der Planung zu berücksichtigen, auch wenn hierbei diverse „Stolpersteine“ auftraten. Nennen möchten wir in diesem Zusammenhang nur das Landeskontingent an Plätzen für Kinder unter drei Jahren, die Anforderungen des Landesjugendamtes an das Raumprogramm von Tageseinrichtungen, dem die begrenzten räumlichen Ressourcen gegenüberstehen, und Anlaufschwierigkeiten bei der Investitionskostenförderung.

Damit bis Oktober 2010 ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot auch für jüngere Kinder vorhanden ist, sind noch erhebliche Anstrengungen erforderlich. Auf den folgenden Seiten wurde daher auch versucht, darzustellen, welche Schritte bis zum Kindergartenjahr 2010/11 noch ausstehen. Vielfach wird die Bereitstellung weiterer Plätze für jüngere Kinder mit den vorhandenen Räumlichkeiten nicht möglich sein. Unmittelbar nach Abschluss der Planungen für 2009/10 wird daher der Einstieg in die konkreten Planungen für 2010/11 erfolgen müssen.

Detlef Schütt
Fachbereichsleiter Arbeit u. Soziales,
Schule u. Kultur, Jugend u. Gesundheit

Johanna Dülker
Leiterin Jugendamt
des Kreises Coesfeld

Inhalt:

1	Rechtliche und politische Vorgaben	5
1.1	Planungsauftrag	5
1.2	Rechtsanspruch	5
1.3	Kinder unter drei Jahren	6
1.4	Betreuungsformen	6
	Übersicht Gruppenformen nach der Anlage zu § 19 KiBiz	8
2	Bedarfsplanung - Bestands- und Bedarfserhebung für das Kindergartenjahr 2009/10	9
2.1	Ascheberg	9
2.2	Billerbeck	13
2.3	Havixbeck	17
2.4	Lüdinghausen	21
2.5	Nordkirchen	25
2.6	Nottuln	29
2.7	Olfen	33
2.8	Rosendahl	37
2.9	Senden	41
2.10	Gesamt-Zuständigkeitsbereich	47
3	Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2008/09)	50
4	Grundaussagen Kindergartenbedarfplanung 2009/10	51

Abkürzungen

EKS – Ergänzungskraftstunden
 FKS - Fachkraftstunden
 GTK – Gesetz über Tageseinrichtung für Kinder
 KiBiz – Kinderbildungsgesetz
 NRW – Nordrhein-Westfalen
 SGB VIII – Sozialgesetzbuch 8

1 rechtliche und politische Vorgaben

1.1 Planungsauftrag

§ 79 SGB VIII: Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben die Gesamtverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben nach dem SGB VIII einschließlich der Planungsverantwortung. Sie sollen gewährleisten, dass die zur Erfüllung der Aufgaben erforderlichen und geeigneten Einrichtungen den verschiedenen Grundrichtungen der Erziehung entsprechend rechtzeitig und ausreichend zur Verfügung stehen.

§ 80 SGB VIII regelt drei wesentliche Schritte der Planung, nämlich Bestandserhebung (= Erfassung der tatsächlich vorhandenen Angebote und Einrichtungen), Ermittlung des tatsächlichen Bedarfs und Planung der zur rechtzeitigen und ausreichenden Befriedigung des Bedarfs notwendigen Vorhaben.

Regelungen GTK (bis 31.07.08)

§ 10 Abs. 1 bis 3 GTK: Planungsverantwortung für die Einrichtung neuer Tageseinrichtungen obliegt dem Jugendamt als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe. Dieses führt die Planung im Benehmen mit den anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe und den Gemeinden durch und beteiligt diese in allen Phasen frühzeitig. Der örtliche Träger der öffentlichen Jugendhilfe ist danach zur Vorlage eines Bedarfsplanes verpflichtet. Die Planung ist darauf auszurichten, dass in jedem Wohnbereich ein dem Bedarf entsprechendes Angebot an Tageseinrichtungen für Kinder in zumutbarer Entfernung bereitgestellt wird. Die Versorgung sozial und wirtschaftlich benachteiligter Bevölkerungskreise und der Bedarf an Plätzen für Kinder, die wegen einer Berufstätigkeit der Eltern oder aus sonstigen Gründen einer Betreuung in Tageseinrichtungen bedürfen, sind vorrangig zu berücksichtigen.

§ 10 Abs. 4 GTK: Verpflichtung, einen Bedarfsplan für Tageseinrichtungen zu erstellen und mindestens alle 2 Jahre fortzuschreiben.

Regelungen KiBiz (ab 01.08.2008)

§ 1 Abs. 3 KiBiz: Für die Inanspruchnahme von Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege sowie für die Planungsverantwortung gelten die Vorschriften des Sozialgesetzbuches – 8. Buch (VIII) – Kinder- und Jugendhilfe (SGB VIII) unmittelbar.

§ 18 Abs. 2 KiBiz: Die finanzielle Förderung der Kindertageseinrichtungen erfolgt pro Kindergartenjahr. Sie setzt eine Betriebserlaubnis nach § 45 SGB VIII und die Bedarfsfeststellung auf Grundlage der örtlichen Jugendhilfeplanung voraus.

1.2 Rechtsanspruch

§ 24 Abs. 1 SGB VIII: Ein Kind hat vom vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt Anspruch auf den Besuch eines Kindergartens. Die Träger der öffentlichen Jugendhilfe haben darauf hinzuwirken, dass ein bedarfsgerechtes Angebot an Ganztagsplätzen zur Verfügung steht. Der Rechtsanspruch wurde zum 01.01.1996 mit Übergangslösungen eingeführt. Anspruchsinhaber ist das Kind.

1.3 Kinder unter drei Jahren

§ 24 Abs. 2 SGB VIII: Für Kinder im Alter unter 3 Jahren und für Kinder im schulpflichtigen Alter sind nach Bedarf Plätze in Tageseinrichtungen und Kindertagespflege vorzuhalten. Der Mindestumfang an Plätzen ist in § 24 Abs. 3 SGB VIII beschrieben. Für den Ausbau von Betreuungsmöglichkeiten für diese Altersgruppen ist durch das TAG die Übergangsregelung des § 24a in das SGB VIII aufgenommen worden. Danach können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe beschließen, dass die Verpflichtung nach § 24 Abs. 2 bis 6 SGB VIII erst ab einem späteren Zeitpunkt, spätestens ab dem 01.10.2010 erfüllt wird. Ein entsprechender Beschluss des Jugendhilfeausschusses ist am 29.09.2005 erfolgt. Ein Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz besteht für Kinder unter drei Jahren weiterhin nicht.

Entschließungsantrag der Fraktion der CDU und der Fraktion der FDP im Landtag Nordrhein-Westfalen zum Gesetz zur frühen Bildung und Förderung von Kindern: „Der Landtag fordert die Landesregierung auf, ...den Ausbau von Plätzen für unter dreijährige Kinder auf der Grundlage eines mit den Trägern abgestimmten Konzepts und der Verwaltungsvereinbarung voranzutreiben und so sicherzustellen, dass im Laufe des Kindergartenjahres 2010/11 allen Eltern, die dies wünschen, mit Vollendung des zweiten Lebensjahres ihres Kindes ein Betreuungsplatz zur Verfügung gestellt wird. Ein entsprechender Rechtsanspruch ist in einer Vereinbarung mit den kommunalen Spitzenverbänden zu gewährleisten, ...“

1.4 Betreuungsformen

§ 22 SGB VIII: „Tageseinrichtungen für Kinder“ = institutionelle Angebote, nicht dagegen die Tagespflege nach § 23 SGB VIII. Tageseinrichtungen für Kinder sind entsprechend der Regelung des § 7 Abs. 1 Nr. 1 SGB VIII Einrichtungen für Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr.

Die bisherigen Definitionen des § 1 GTK zu Tageseinrichtungen und drei unterschiedlichen Betreuungsformen, nämlich Kindergärten, Horte und andere Einrichtungen, in denen sich Kinder für einen Teil des Tages oder ganztags aufhalten sowie die weitere Differenzierung und Definition aus § 1 GTK in Verbindung mit § 3 BKVO sind zum 01.08.2008 entfallen. An ihre Stelle traten die Regelungen des KiBiz und die hierzu erfolgten Ausführungsvorschriften. Nach § 18 Abs. 4 KiBiz sollen sich die Zahl der Kinder pro Gruppe und die Personalausstattung einer Kindertageseinrichtung an den Beschreibungen der Gruppenformen gemäß der Anlage zu § 19 Abs. 1 orientieren.

Nach der Begründung zum KiBiz-Entwurf handelt es sich bei den in der Anlage zu § 19 aufgeführten Gruppentypen und Gruppengrößen nur um Orientierungswerte und Abrechnungsgrundlagen. Mischformen der Gruppentypen, Betreuungszeiten und Altersgruppen sind – je nach den Erfordernissen vor Ort – denkbar. Die Möglichkeit der Bildung von Mischgruppen wurde durch das Rundschreiben 26/2008 des Landesjugendamtes jedoch stark eingeschränkt.

Die Gruppenformen der Anlage zu § 19 KiBiz sind auf Seite 8 dargestellt.

§ 23 SGB VIII: Kindertagespflege wird nach der Definition in § 22 Abs. 1 SGB VIII von einer geeigneten Tagespflegeperson in ihrem Haushalt oder im Haushalt des Personensorgeberechtigten geleistet. Das Nähere über die Abgrenzung von Tageseinrichtungen und Kindertagespflege regelt das Landesrecht. Es kann auch regeln, dass Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen geleistet wird. Entsprechende Regelungen zur Tagespflege wurden in das KiBiz aufgenommen (§ 4, § 17, § 22 KiBiz). Seit dem 01.10.2005 ist aufgrund des KICK (Änderung des SGB VIII) eine Pflegeerlaubnis für Tagesmütter/-väter erforderlich, wenn diese Kinder außerhalb ihrer Wohnung in anderen

Räumen während des Tages mehr als 15 Stunden wöchentlich gegen Entgelt länger als drei Monate betreuen wollen (§ 43 SGB VIII).

Grundlage für die finanzielle Förderung der Tagespflege im Zuständigkeitsbereich des Kreisjugendamtes Coesfeld enthalten die Richtlinien zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege. Die Richtlinien werden derzeit den geänderten rechtlichen Rahmenbedingungen (u.a. geänderte Regelungen zur Steuerpflicht von Tagespflegepersonen) angepasst und voraussichtlich am 11.03.2009 mit höheren Fördersätzen beschlossen.

Hinweis:

Daten zur Kindertagespflege sind nicht Gegenstand dieses Bedarfsplanes.

Gruppenformen Anlage § 19 KiBiz:**Gruppenform I: Kinder im Alter von zwei Jahren bis zur Einschulung**

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	20 Kinder	25 Stunden	4.353,03	2 Fachkräfte, insgesamt 55 Fachkräftestunden (FKS) und 12,5 sonstige FKS einschließlich Freistellung
b	20 Kinder	35 Stunden	5.832,90	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 17,5 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	7.480,30	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 22,5 FKS einschließlich Freistellung

Die Zahl der Kinder im Alter von 2 Jahren soll mindestens 4 aber nicht mehr als 6 betragen.

Gruppenform II: Kinder im Alter von unter drei Jahren

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	10 Kinder	25 Stunden	8.974,33	2 Fachkräfte, insgesamt 55 FKS und 15 FKS, einschließlich Freistellung
b	10 Kinder	35 Stunden	12.041,35	2 Fachkräfte, insgesamt 77 FKS und 21 FKS, einschließlich Freistellung
c	10 Kinder	45 Stunden	15.443,43	2 Fachkräfte, insgesamt 99 FKS und 27 FKS, einschließlich Freistellung

Gruppenform III: Kinder im Alter von drei Jahren und älter

	Kinderzahl	Wöchentliche Betreuungszeit	Kindpauschale in EUR	Personal
a	25 Kinder	25 Stunden	3.212,72	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 27,5 FKS, 27,5 EKS und 10 FKS, einschließlich Freistellung
b	25 Kinder	35 Stunden	4.288,74	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 8,5 FKS, 38,5 EKS und 14 FKS, einschließlich Freistellung
c	20 Kinder	45 Stunden	6.873,43	1 Fachkraft und 1 Ergänzungskraft, insgesamt 49,5 FKS, 49,5 EKS und 18 FKS, einschließlich Freistellung

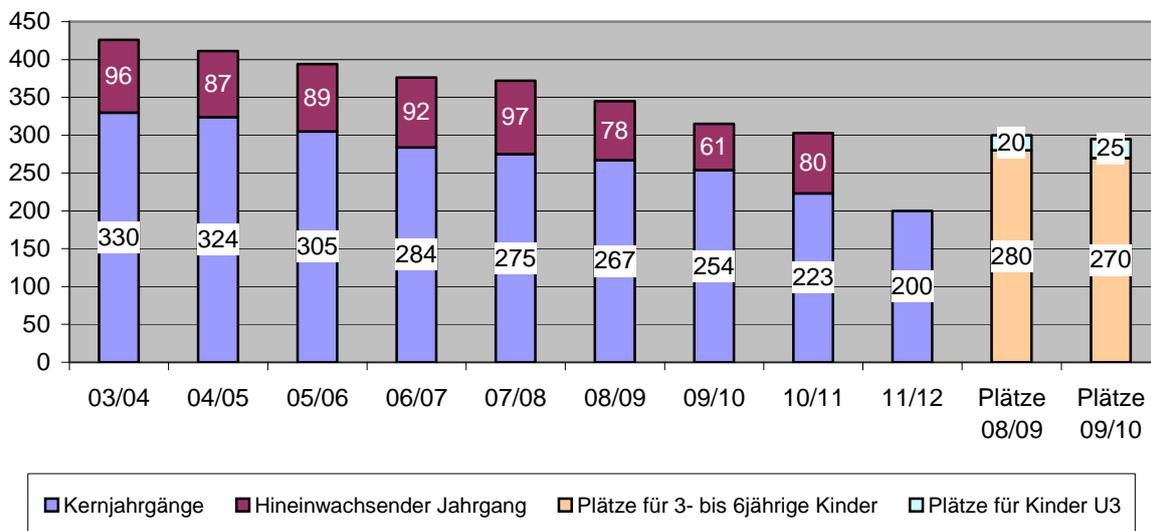
Kinder mit Behinderung oder Kinder, die von einer wesentlichen Behinderung bedroht sind, und bei denen dies von einem Träger der Eingliederungshilfe festgestellt wurde, erhalten den 3,5fachen Satz der Kindpauschale III b. Ergibt sich für das Kind nach dieser Anlage eine höhere Pauschale, ist diese zu zahlen.

Die sich aus der Anwendung des § 19 Abs. 2 ergebenden Veränderungen sind in den Tabellenwerten zu den Kindpauschalen enthalten. D.h. es sind die Kindpauschalen für 2009/10 angegeben.

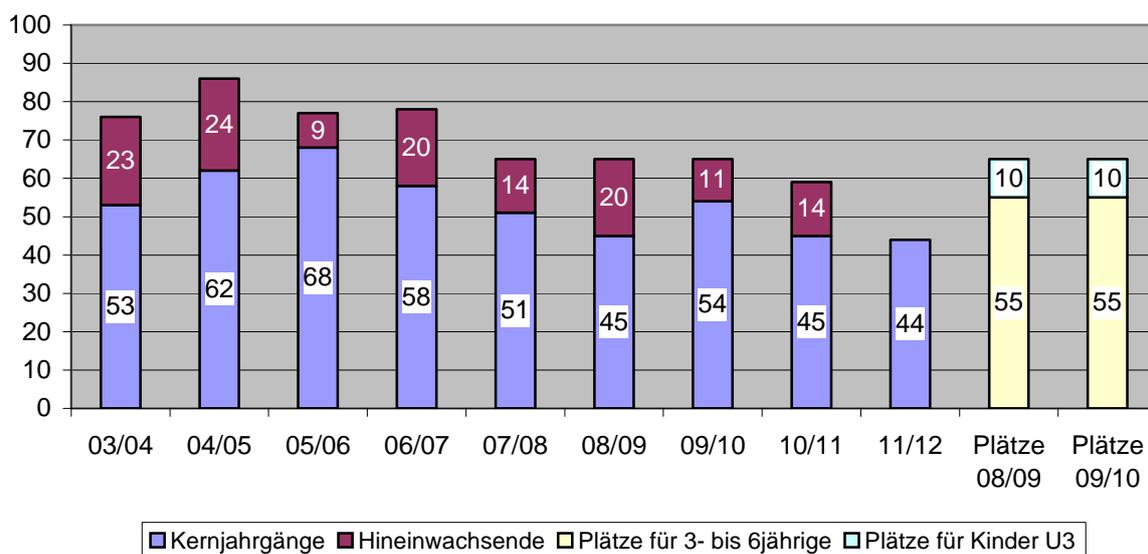
2.1 Ascheberg

Entwicklung Kinderzahlen:

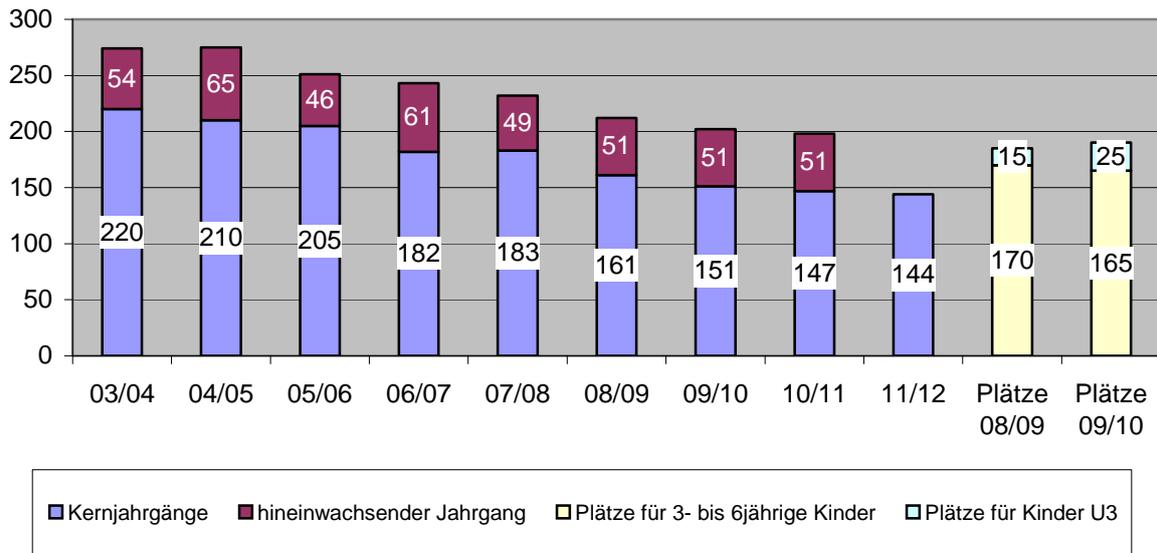
Ortsteil Ascheberg



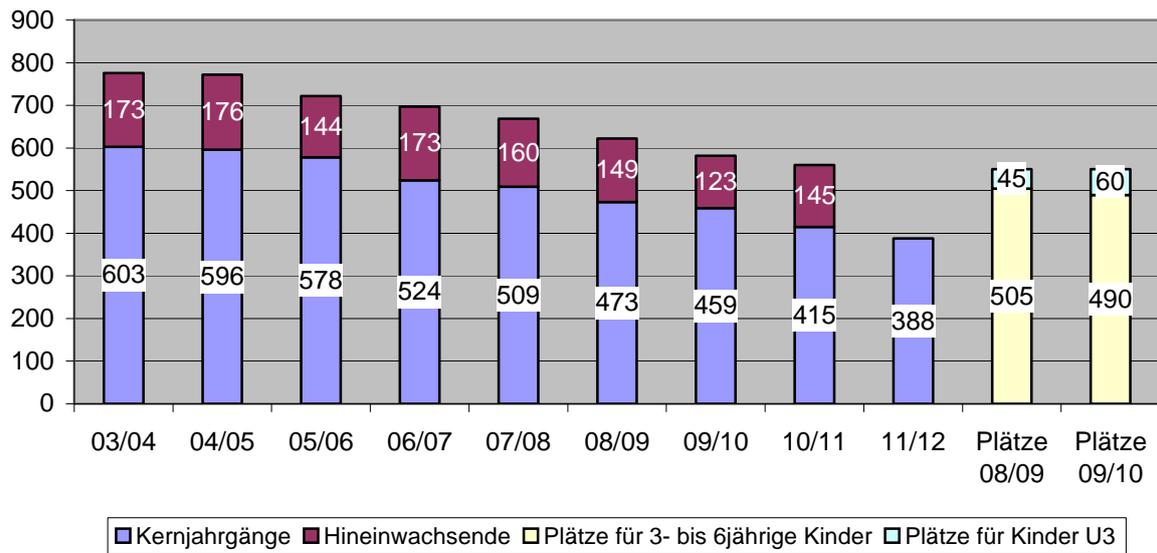
Ortsteil Davensberg



Ortsteil Herbern



Entwicklung Kinderzahl Ascheberg



Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze gesamt 09/10
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
St. Katharina	95	0	10	10	0	0	0	0	60	15	1 x Typ III b	0	95
St. Lambertus	95	0	10	10	0	0	0	0	50	20	5 x Typ III c	0	90
DRK Bügelkamp	90	2	20	18	0	0	0	0	50	0		0	90
DRK Rheinsberggring	20	2	3	15	0	0	0	0	0	0		0	20
Ortsteil Ascheberg	300	4	43	53	0	0	0	0	160	35	6	0	295
St. Anna	65	3	22	15	0	0	0	0	25	0	1 x Typ I b	0	65
Ortsteil Davensberg	65	3	22	15	0	0	0	0	25	0	1	0	65
St. Benedikt	95	5	5	10	0	0	0	0	65	10	1 x Typ III b 2 x Typ III c	0	95
St. Hildegardis	90	4	20	16	0	6	4	0	45	0	1 x Typ III b	0	95
Ortsteil Herbern	185	9	25	26	0	6	4	0	110	10	4	0	190
Ascheberg gesamt	550	16	90	94	0	6	4	0	295	45	11	0	550

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

Zusammenfassung:

In Ascheberg entstehen zum Kindergartenjahr 2009/10 eine weitere Gruppe des Typs I mit 4 bis 6 Kindern im Alter von 2 Jahren (Ortsteil Ascheberg) sowie eine Gruppe des Typs II mit 10 Plätzen für Kinder unter drei Jahren (Ortsteil Herbern).

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten:

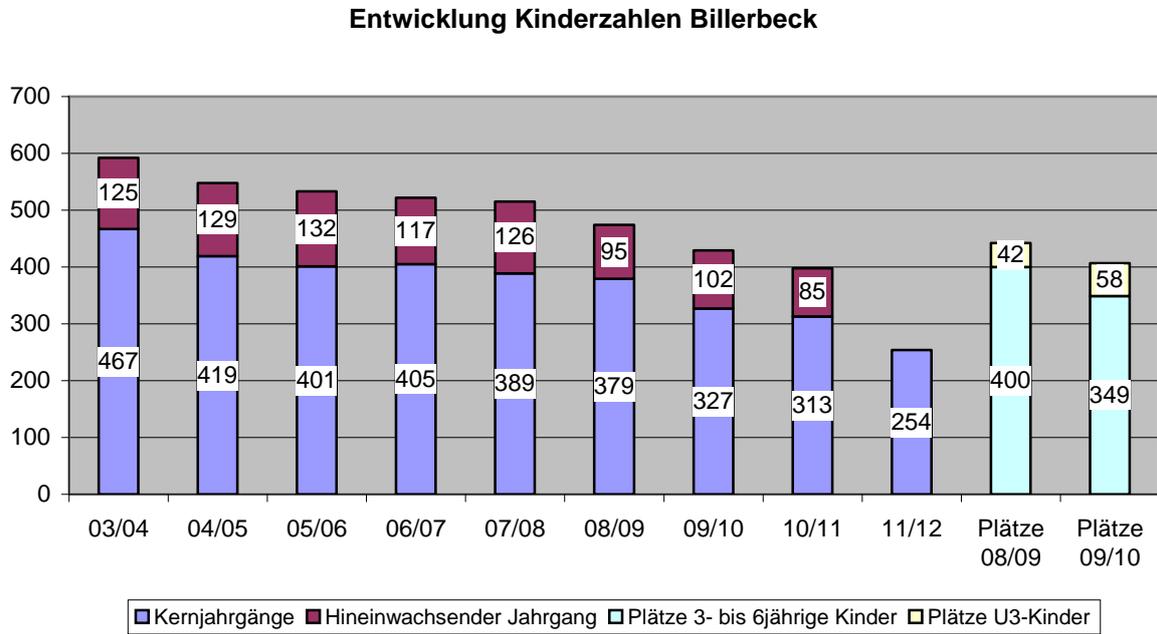
	Asche- berg	Davens- berg	OT Herbern	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	97,64%	96,30%	96,69%	97,17%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	55,74%	72,73%	72,55%	64,23%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	50,00%	70,00%	43,59%	49,43%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	17,86%	50,00%	18,18%	19,51%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	36,36%	66,67%	38,00%	39,84%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	0,77%	5,26%	0,00%	1,21%
Kinder unter drei Jahren gesamt	11,42%	19,61%	13,38%	13,11%

Weitere Entwicklung:

Für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot für Kinder unter drei Jahren fehlen insbesondere im Ortsteil Ascheberg noch Plätze. Hier gilt es im Frühjahr 2009 mit der Gemeinde und den Trägern der Tageseinrichtungen Lösungsansätze für den Ausbau von Plätzen bis zum Kindergartenjahr 2010/11 zu finden. Benötigt werden für eine 20 %ige Versorgung der Kinder unter drei Jahren in Tageseinrichtungen für Kinder voraussichtlich zwischen 80 und 85 Plätze auf Gemeindeebene, davon 45 im Ortsteil Ascheberg, wo bislang nur 25 Plätze zur Verfügung stehen.

2.2 Billerbeck

Entwicklung Kinderzahlen:



Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
St. Gerburgis	95	0	23	17	0	0	0	0	25	20	5 x Typ III c	0	85
St. Johann	100	2	18	20	0	0	0	0	50	0	1 x Typ III c	0	90
St. Ludgerus	75	0	0	0	0	0	0	5	60	10	0	7 x Typ III b	75
DRK Oberlau	70	2	16	22	0	0	0	0	25	0	0	0	65
DRK Johann-Heermann	75	4	26	10	0	0	0	0	25	0	0	0	65
Haus Kunterbunt	10	0	0	0	0	0	8	2	0	0	0	0	10
Kindergruppe Billerbeck	17	0	0	0	0	0	8	0	0	9	0	0	17
Billerbeck gesamt	442	8	83	69	0	8	10	5	185	39	6	7	407

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

Zusammenfassung:

In Billerbeck entstehen zum Kindergartenjahr 2009/10 drei weitere Gruppen des Typs I mit jeweils 4 bis 6 Kindern im Alter von 2 Jahren. Außerdem wurden die aus dem Vorjahr noch ausstehenden Platzreduzierungen zur Einrichtung der Typ I-Gruppen berücksichtigt.

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten:

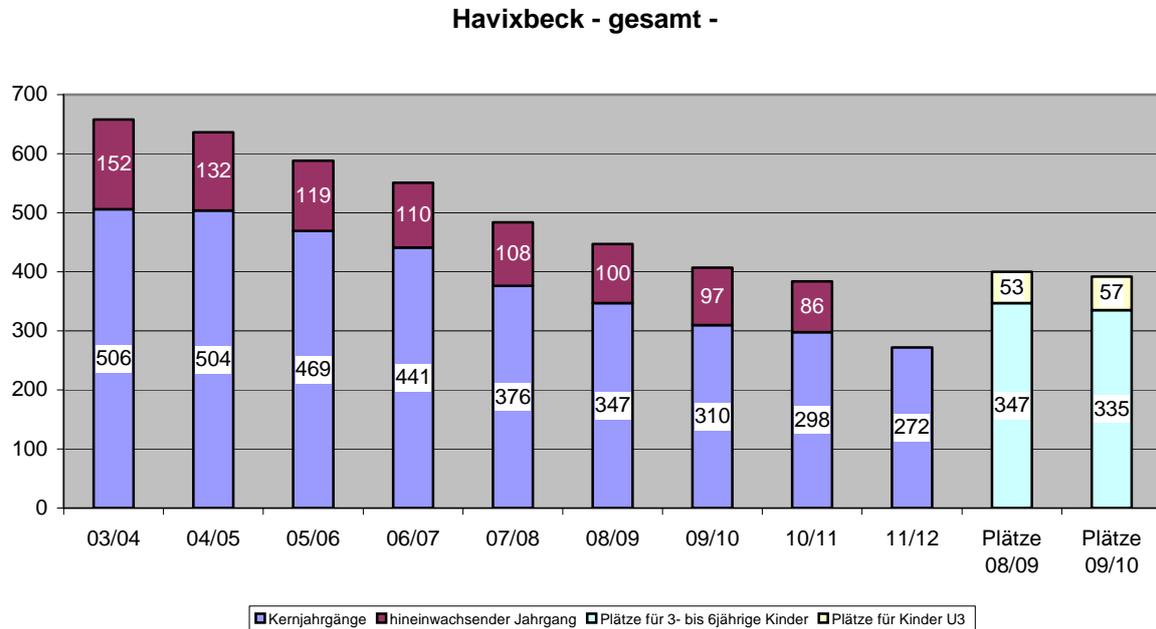
	Billerbeck
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	99,69%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	57,84%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	47,56%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	21,74%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	41,90%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	6,43%
Kinder unter drei Jahren gesamt	20,00%

Weitere Entwicklung:

Die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder geht in Billerbeck zum Kindergartenjahr 2010/11 leicht und im Jahr darauf erneut deutlich zurück. Dieser Rückgang kann genutzt werden, um weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren einzurichten.

2.3 Havixbeck

Entwicklung Kinderzahlen:



Hinweis:

Auf eine getrennte Darstellung der Ortsteile Havixbeck und Hohenholte wurde in der obigen Darstellung verzichtet. Grund hierfür sind die hier vorliegenden Daten zu den Kinderzahlen der Kindergartenjahre 1999/00 bis 2005/06. Bei diesen Geburten Daten wurde Walingen bei einigen Datensätzen dem Ortsteil Hohenholte und in anderen Jahren dem Ortsteil Havixbeck zugeordnet, so dass eine Vergleichbarkeit der Entwicklung der Kinderzahlen im Ortsteil Hohenholte für diesen Zeitraum nicht gegeben ist.

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10										davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III						
		a	b	c	a	b	c	a	b	c				
St. Dionysius	70	0	23	17	0	0	0	0	25	0	1 x Typ I b	0	65	
Von-Galen	65	3	7	10	0	0	0	0	40	5		0	65	
Flothfeld	80	0	0	0	0	6	4	0	55	10	1 x Typ III b	0	75	
DRK Janusz-Korczak	80	10	10	20	0	0	0	0	35	5	2 x Typ III c	0	80	
AWO	20	0	8	12	0	0	0	0	0	0		0	20	
Rasselbande **)	20	0	0	0	0	0	2	0	0	20		0	22	
Tabaluga	20	0	0	0	0	0	10	0	0	10		0	20	
Ortsteil Havixbeck	355	13	48	59	0	6	16	0	155	50	4	0	347	
St. Georg	45	1	11	8	0	0	0	0	25	0		0	45	
Ortsteil Hohenholte	45	1	11	8	0	0	0	0	25	0		0	45	
Havixbeck gesamt	400	14	59	67	0	6	16	0	180	50	4	0	392	

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

**) die Einrichtung einer Typ I-Gruppe ist wg. der vorhandenen Belegungsstruktur nicht möglich. Um der Kita dennoch die Möglichkeit der Betreuung jüngerer Kinder im bisherigen Umfang zu erhalten, werden einzelne Plätze dem Typ II zugeordnet.

Zusammenfassung:

In Havixbeck entsteht zum Kindergartenjahr eine weitere Gruppe des Typ II für Kinder unter drei Jahren. Außerdem wird eine Gruppe des Typs III zu einer Gruppe des Typs I umgewandelt. So entstehen insgesamt 4 neue Plätze für Kinder unter drei Jahren.

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten:

	Havixbeck	Hohenholte	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	93,01%	141,67%	96,77%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	63,33%	114,29%	67,01%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	54,84%	80,00%	56,72%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	33,33%	33,33%	33,33%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	49,40%	62,50%	50,55%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	8,04%	0,00%	6,92%
Kinder unter drei Jahren gesamt	22,42%	17,86%	21,91%

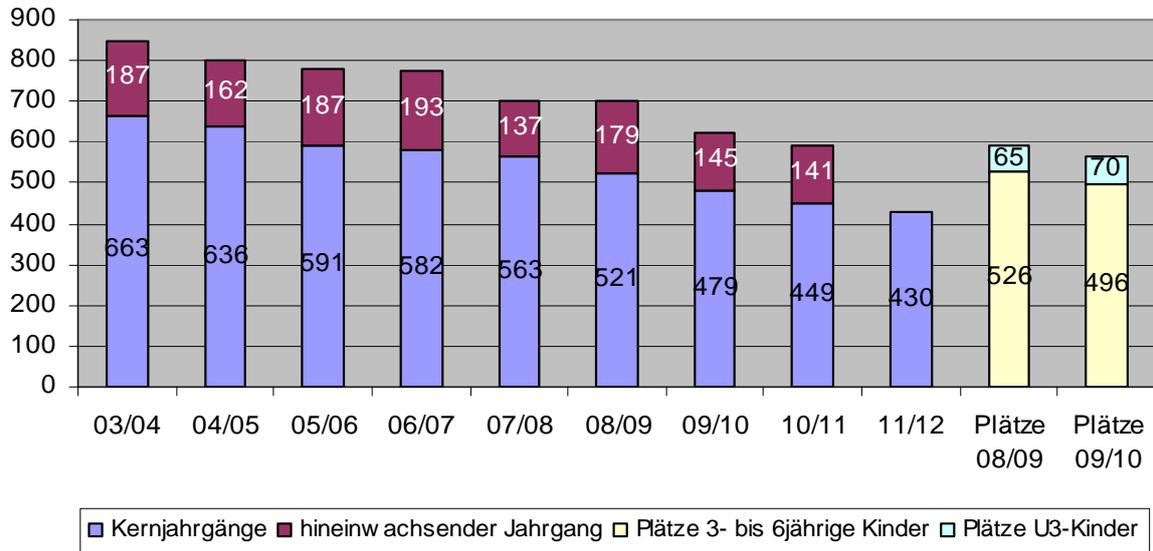
Weitere Entwicklung:

Die Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder in Havixbeck geht auch zum Kindergartenjahr 2010/11 nochmals leicht zurück. Da Wartelisten auch für Plätze für jüngere Kinder nur noch in geringem Umfang bestehen und auch die Zahl der Kinder unter drei Jahren weiter rückläufig ist, wird zum Kindergartenjahr 2010/11 zu klären sein, ob und in welchem Umfang noch weitere Plätze für diese Altersgruppe benötigt werden.

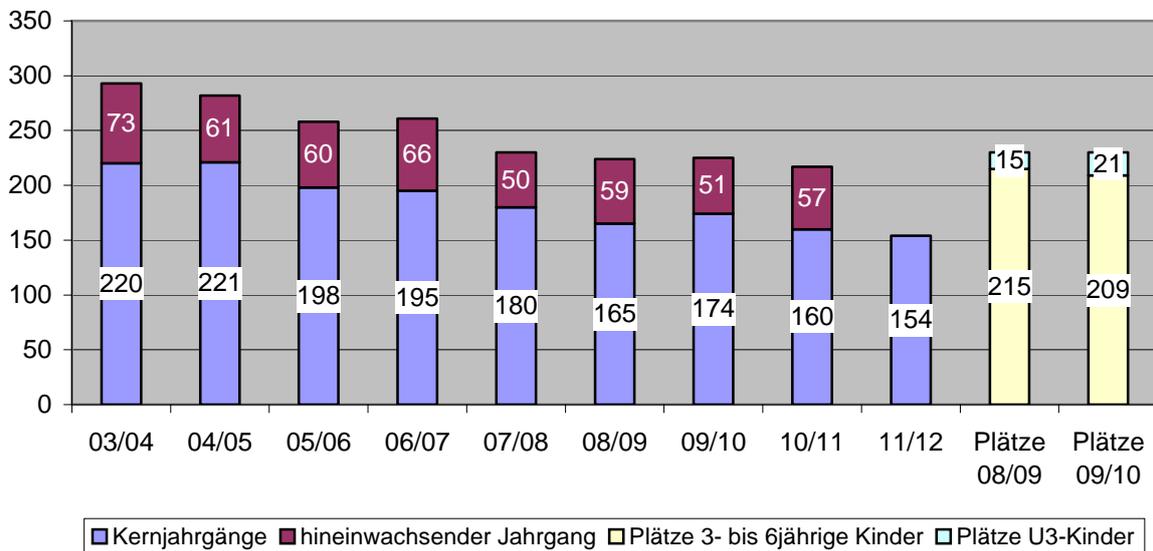
2.4 Lüdinghausen

Entwicklung Kinderzahlen:

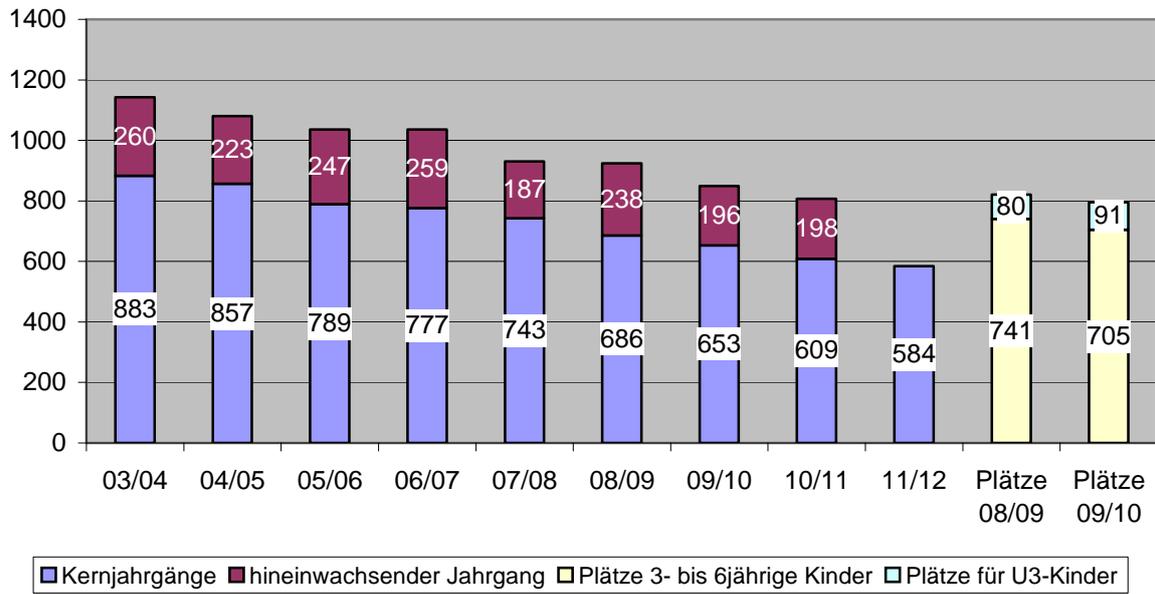
Ortsteil Lüdinghausen



Ortsteil Seppenrade



Entwicklung Kinderzahlen Lüdinghausen - gesamt



(Darstellungen der Platzzahlen für 09/10 ohne Typ II beim ev. Stephanus-Kindergarten)

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinde- rungsbeding- tem Mehrauf- wand 1)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
St. Elisabeth	95	3	7	10	0	0	0	0	50	20	5 x Typ III c	0	90
St. Ludger	75	5	10	5	0	0	0	5	50	5		0	80
St. Marien	75	0	0	0	0	0	0	0	70	5		0	75
Stephanus 2)	50	0	10	10	0	5	5	0	25	0		0	55
Tüllinghoff	65	0	0	20	5	3	2	5	25	0	2 x Typ III c	0	60
DRK Am Feldbrand	45	5	35	0	0	0	0	0	0	0	1 x Typ I b	0	40
DRK Im Rott	75	4	6	10	0	0	0	0	48	2	3 x Typ III b	0	70
DRK Stadtfeld	50	5	5	10	0	0	0	0	17	8	1 x Typ III b 1 x Typ III c	0	45
Kunterbunt	20	0	0	0	0	0	10	0	0	10		0	20
Stoppelhopser 3)	21	0	5	15	0	0	0	0	0	1		0	21
Waldorf	20	0	20	0	0	0	0	0	0	0		0	20
Ortsteil Lüdinghausen	591	22	98	80	5	8	17	10	285	51	13	0	576
St. Dionysius	70	0	10	10	0	0	0	0	50	0	2 x Typ III b	0	70
St. Monika	70	0	10	10	0	0	0	0	45	5	1 x Typ III b	0	70
Emkum	40	3	32	5	0	0	0	0	0	0	1 x Typ I b	0	40
DRK Spiekerkamp	50	0	0	0	0	1	0	2	42	5		0	50
Ortsteil Seppenrade	230	3	52	25	0	1	0	2	137	10	4	0	230
Lüdinghausen gesamt	821	25	150	105	5	9	17	12	472	61	17	0	806

1) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

2) für die Einrichtung einer Typ II-Gruppe ist ein Anbau erforderlich; derzeit ist noch nicht geklärt, ob eine Nutzungsaufnahme im Kindergartenjahr 2009/10 möglich ist. Um ggf. auch für einzelne Monate die Betriebskosten fördern zu können, wurde die Typ II-Gruppe weiter im Kindergartenbedarfsplan für 2009/10 berücksichtigt. Eine Förderung von Betriebskosten für diese Gruppe wird erst erfolgen, wenn die notwendigen Räumlichkeiten vorhanden sind und eine Betriebserlaubnis vorliegt.

3) wg. der Belegungsstruktur in 2007/08 ist die Einrichtung einer Gruppe des Typs I nur möglich, wenn auch 2009/10 ein 21. Kind in der Einrichtung betreut werden kann.

4) Die Einrichtung einer Typ I-Gruppe ist 2009/10 nicht möglich. Um dennoch die Aufnahme eines zweijährigen Geschwisterkindes zu ermöglichen, wurde dieses Kind bei Typ II berücksichtigt.

Zusammenfassung:

In Lüdinghausen und Seppenrade entsteht zum Kindergartenjahr 2009/10 jeweils eine weitere Gruppe des Typs I mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder. Außerdem wurden die aus dem Vorjahr noch ausstehenden Platzreduzierungen zur Einrichtung der Typ I-Gruppen berücksichtigt

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten (für die Plätze des Typs II im ev. Kindergarten wurden, da derzeit noch nicht bekannt ist, wann mit einer Inbetriebnahme gerechnet werden könnte, noch keine Anmeldungen entgegengenommen):

	Lüdinghausen	Seppenrade	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	90,40%	113,22%	96,48%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	53,79%	70,59%	58,16%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	49,52%	48,57%	49,29%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	15,00%	10,53%	13,56%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	40,00%	35,19%	38,69%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	5,33%	0,00%	3,99%
Kinder unter drei Jahren gesamt	17,07%	13,01%	16,01%

Weitere Entwicklung:

Im Ortsteil Seppenrade sind aufgrund des Baugebiets Kastanienallee erste Zuzüge von Kindern zu verzeichnen. In den kommenden Jahren werden weitere Plätze für jüngere Kinder daher voraussichtlich nicht durch Gruppenumwandlungen entstehen können. Weitere Plätze für jüngere Kinder müssten zusätzlich eingerichtet werden.

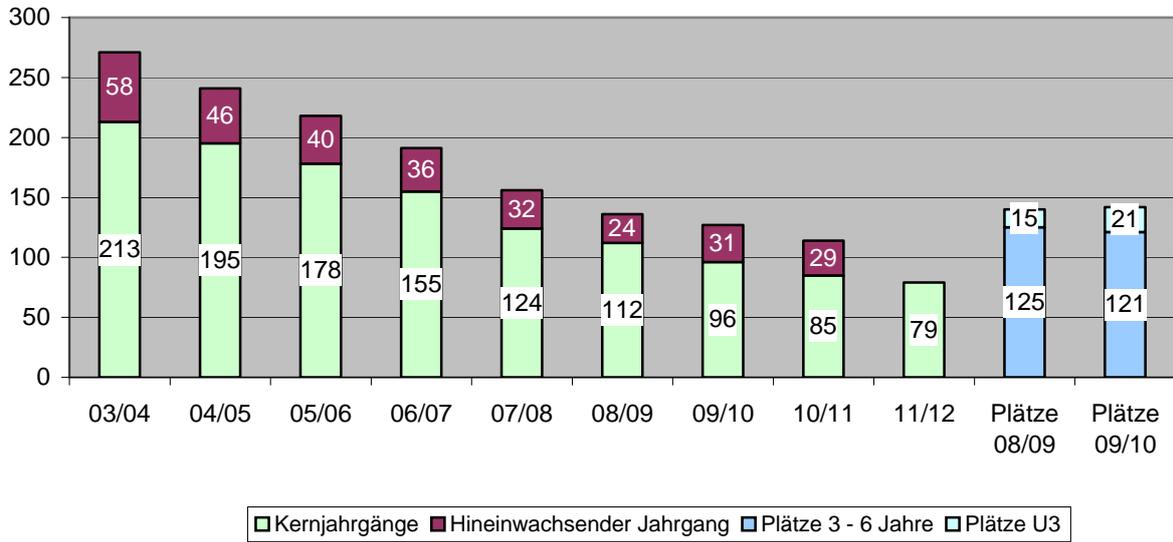
Die Kinderzahlen im Ortsteil Lüdinghausen sind weiter rückläufig. Dieses soll genutzt werden, um durch Umwandlungen weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren einzurichten.

Benötigt werden für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot 110 bis 120 Plätze in Lüdinghausen und Seppenrade. D.h. in Ergänzung zu den vorhandenen 90 Plätzen müssen im kommenden Kindergartenjahr 2010/11 noch weitere Plätze entstehen. Inwieweit diese Plätze nur durch Umwandlungen von Gruppen des Typs III zu Typ I entstehen können, ist angesichts der oben bereits beschriebenen Zuzugssituation in Seppenrade fraglich.

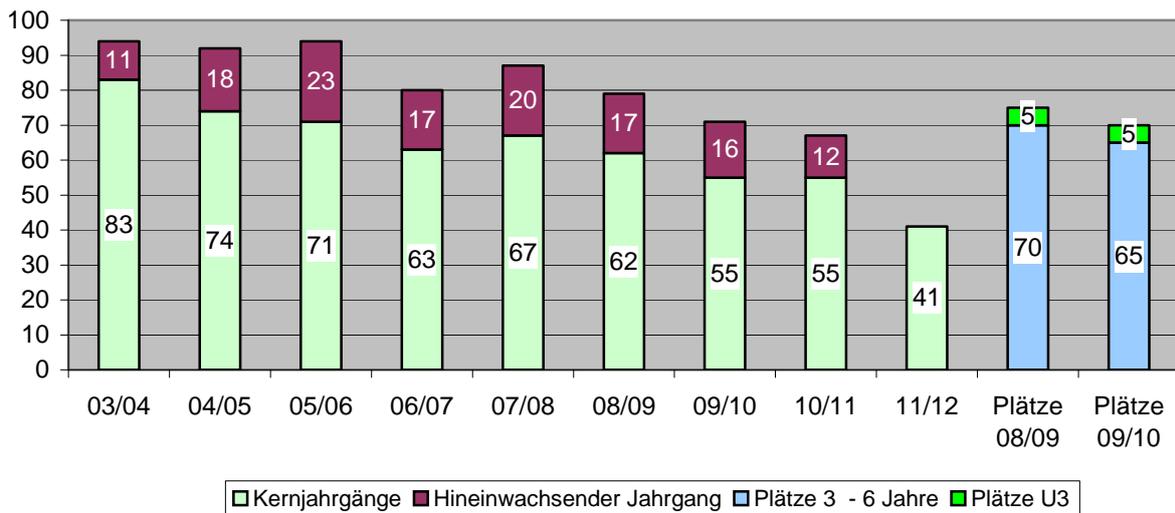
2.5 Nordkirchen

Entwicklung Kinderzahlen:

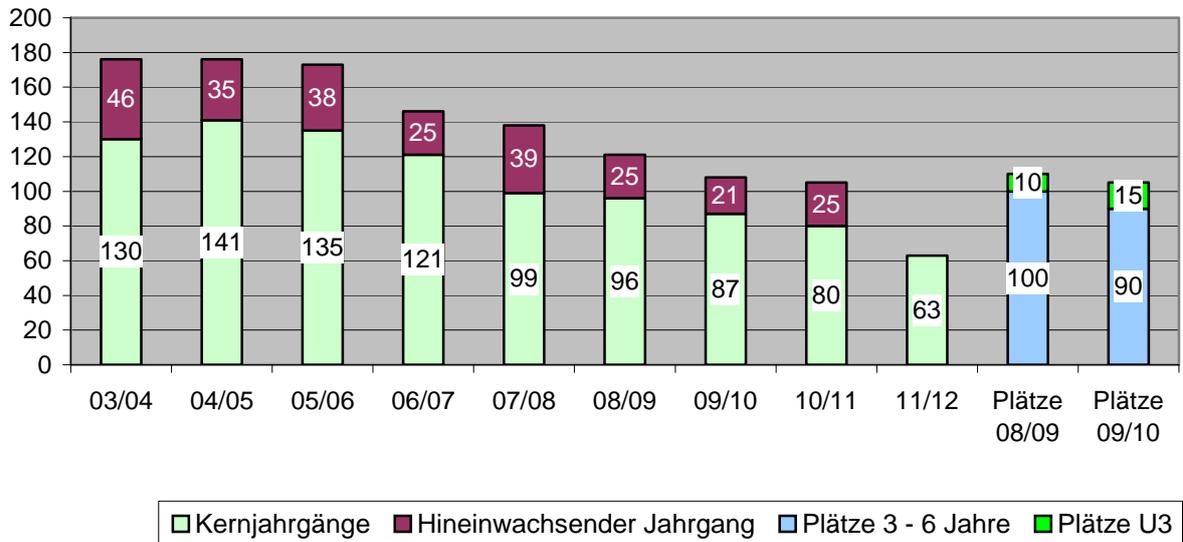
Ortsteil Nordkirchen



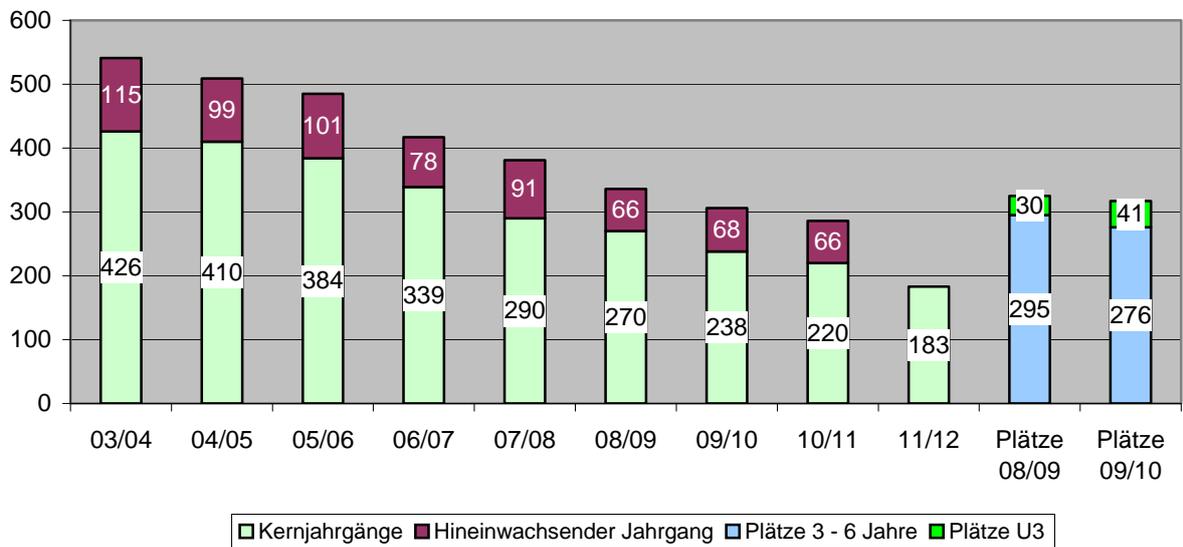
Ortsteil Capelle



Ortsteil Südkirchen



Entwicklung Kinderzahlen Nordkirchen (gesamt)



Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
St. Mauritius	60	10	15	15	0	0	0	0	25	0	1 x Typ I b	0	65
Kinderheilstätte	20	0	0	0	0	0	0	0	4	16		0	20
DRK Löwenzahn	35	0	0	0	0	6	4	0	13	12		0	35
Naturkindergarten **)	25	0	0	0	0	0	1	0	6	15		0	22
Ortsteil Nordkirchen	140	10	15	15	0	6	5	0	48	43	1	0	142
St. Dionysius	75	5	5	10	0	0	0	7	43	0		0	70
Ortsteil Capelle	75	5	5	10	0	0	0	7	43	0	0	0	70
St. Pankratius	90	0	20	20	0	0	0	0	45	0	1 x Typ III b	0	85
DRK Südkirchen	20	4	14	2	0	0	0	0	0	0	2 x Typ I b	0	20
Ortsteil Südkirchen	110	4	34	22	0	0	0	0	45	0	3	0	105
Nordkirchen gesamt	325	19	54	47	0	6	5	7	136	43	4	0	317

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

***) Die Einrichtung einer Typ I-Gruppe ist 2009/10 nicht möglich. Um dennoch die Aufnahme eines zweijährigen Geschwisterkindes zu ermöglichen, wurde dieses Kind bei Typ II berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Im Ortsteil Nordkirchen und Südkirchen entsteht zum Kindergartenjahr 2009/10 jeweils eine weitere Gruppe des Typs I mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder. Die Platzzahlen in Capelle und Südkirchen wurden den rückläufigen Kinderzahlen und den Anforderungen an die Typ I-Gruppen (20 Plätze) angepasst.

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten:

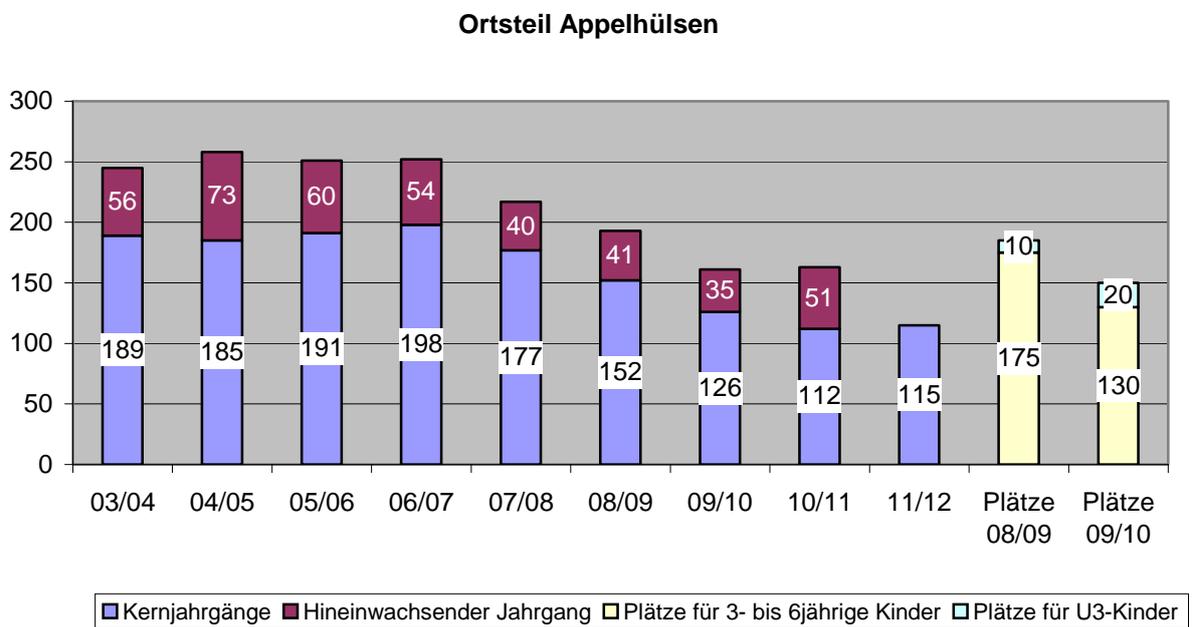
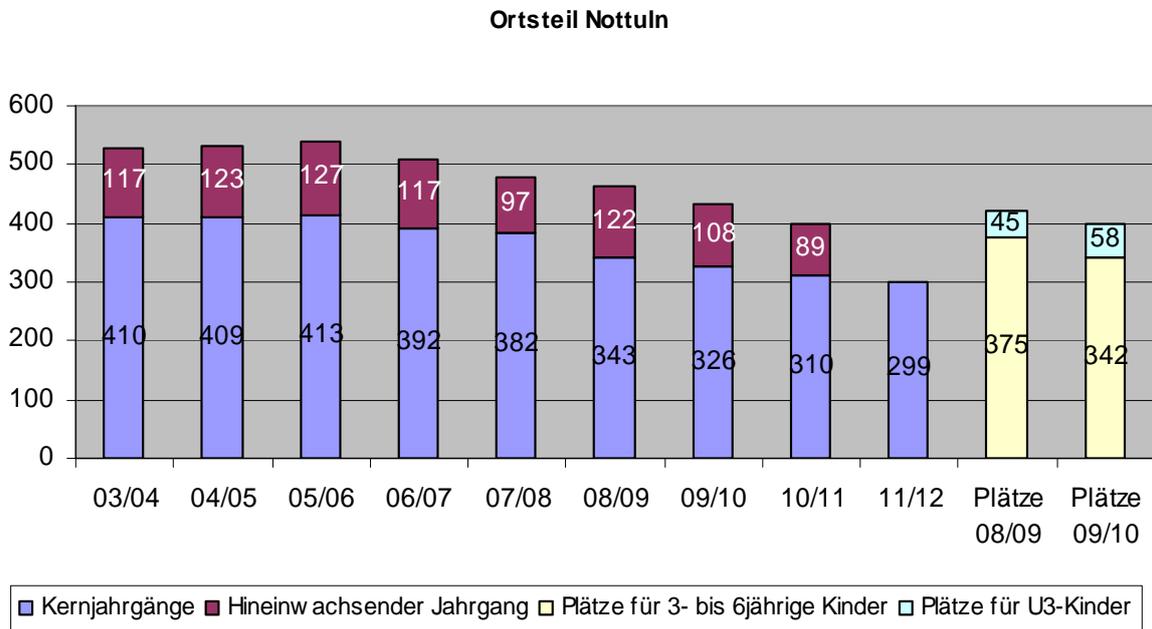
	Nord- kirchen	Capelle	Süd- kirchen	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	109,38%	98,18%	91,95%	100,42%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	80,65%	43,75%	85,71%	73,53%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	55,56%	30,77%	80,00%	56,52%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	37,50%	0,00%	33,33%	33,33%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	50,00%	28,57%	66,67%	50,82%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	17,07%	5,71%	5,26%	9,65%
Kinder unter drei Jahren gesamt	25,00%	11,54%	24,62%	21,32%

Weitere Entwicklung:

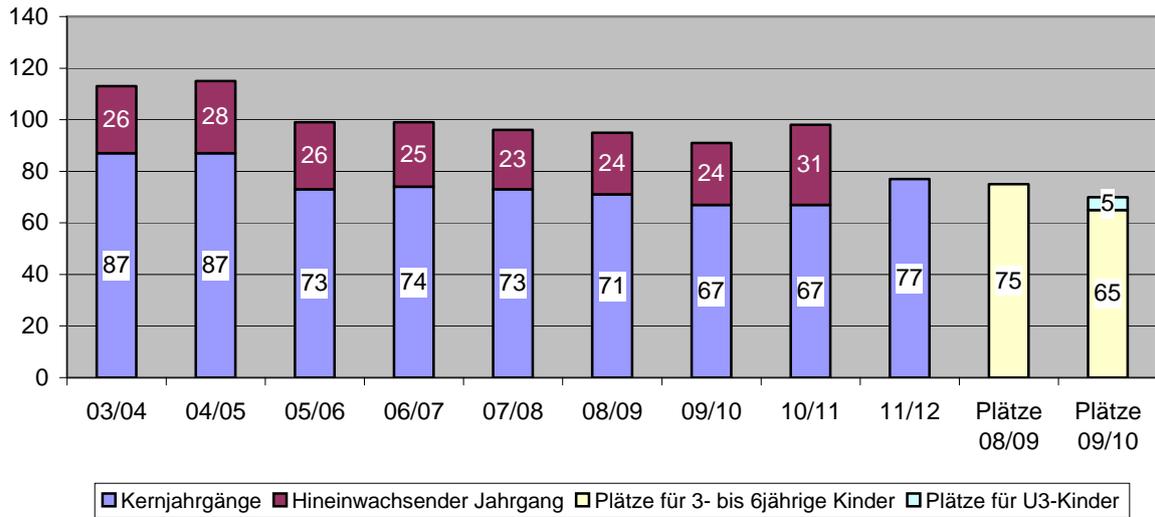
Die Kinderzahlen sind in allen drei Ortsteilen weiter rückläufig. In den nächsten Monaten wird daher mit den Trägern der Tageseinrichtungen und der Gemeinde zu klären sein, wie hierauf hinsichtlich der Platzzahlen in den Einrichtungen reagiert werden soll/kann. Eine Schließung von Gruppen oder kleineren Einrichtungen kann dabei aus wirtschaftlichen Erwägungen nicht ausgeschlossen werden.

2.6 Nottuln

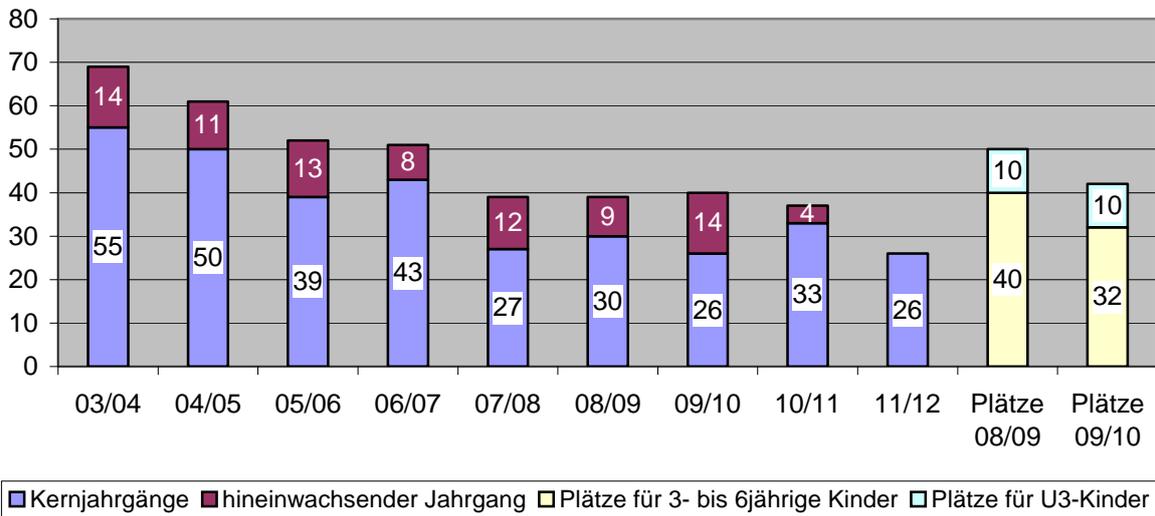
Entwicklung Kinderzahlen:



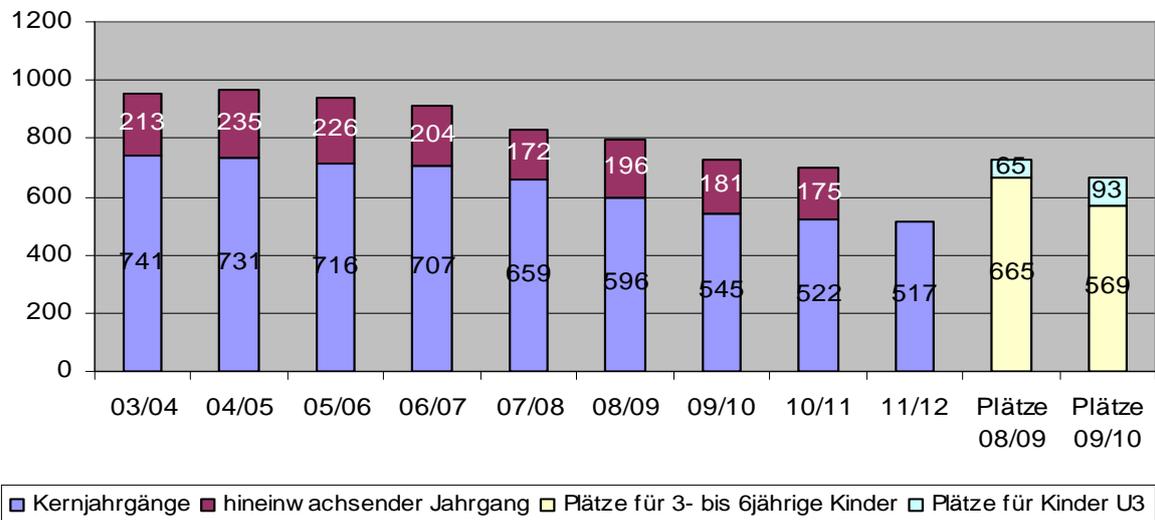
Ortsteil Darup



Ortsteil Schapdetten



Entwicklung Kinderzahlen Nottuln



Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
St. Gerburgis	70	0	35	5	0	0	0	0	25	0	1 x Typ I c	0	65
Liebfrauen-Kindergarten	90	0	28	12	0	0	0	0	50	0	1 x Typ III b	0	90
Magdalenen-Kindergarten	90	0	0	0	4	5	1	10	30	30	0	0	80
ev. Marien-Kindergarten	65	2	8	10	0	0	0	0	40	5	0	0	65
Alter Kindergarten	45	7	13	20	0	0	0	0	0	0	1 x Typ I b 2 x Typ I c	0	40
Baumberger Strolche	35	0	0	0	0	0	10	0	3	22	1 x Typ III c	0	35
Eltern-Kind-Gruppe **)	25	0	0	0	0	2	1	0	13	9	2 x Typ III b	0	25
Ortsteil Nottuln	420	9	84	47	4	7	12	10	161	66	8	0	400
St. Marien, Appelhülsen	95	2	8	10	0	0	0	0	50	0	2 x Typ III c	0	70
St. Josef	90	3	7	10	0	5	5	0	35	15	1 x Typ III b 1 x Typ III c	0	80
Ortsteil Appelhülsen	185	5	15	20	0	5	5	0	75	25	4	0	150
St. Marien, Darup	75	1	9	10	0	0	0	0	50	0	0	0	70
Ortsteil Darup	75	1	9	10	0	0	0	0	50	0	0	0	70
St. Bonifatius	50	0	26	16	0	0	0	0	0	0	0	0	42
Ortsteil Schapdetten	50	0	26	16	0	0	0	0	0	0	0	0	42
Nottuln gesamt	730	15	134	93	4	12	17	10	286	91	12	0	662

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

***) die Einrichtung einer Typ I-Gruppe ist wg. der vorhandenen Belegungsstruktur nicht möglich. Um der Kita dennoch die Möglichkeit der Betreuung jüngerer Kinder im bisherigen Umfang zu erhalten, werden einzelne Plätze dem Typ II zugeordnet.

Zusammenfassung:

In den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen werden zum Kindergartenjahr 2009/10 jeweils eine neue Gruppe des Typs II für Kinder unter drei Jahren durch Umwandlung von Gruppen des Typs I entstehen. Gleichzeitig entstehen durch Umwandlungen von Gruppen des Typs III jeweils zwei neue Typ I-Gruppen, so dass die Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren in diesen Ortsteilen jeweils um 10 erhöht werden.

In Darup wird mit der Umwandlung einer Gruppe zu Typ I erstmals die Betreuung von 4 bis 6 2jährigen Kindern möglich.

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten:

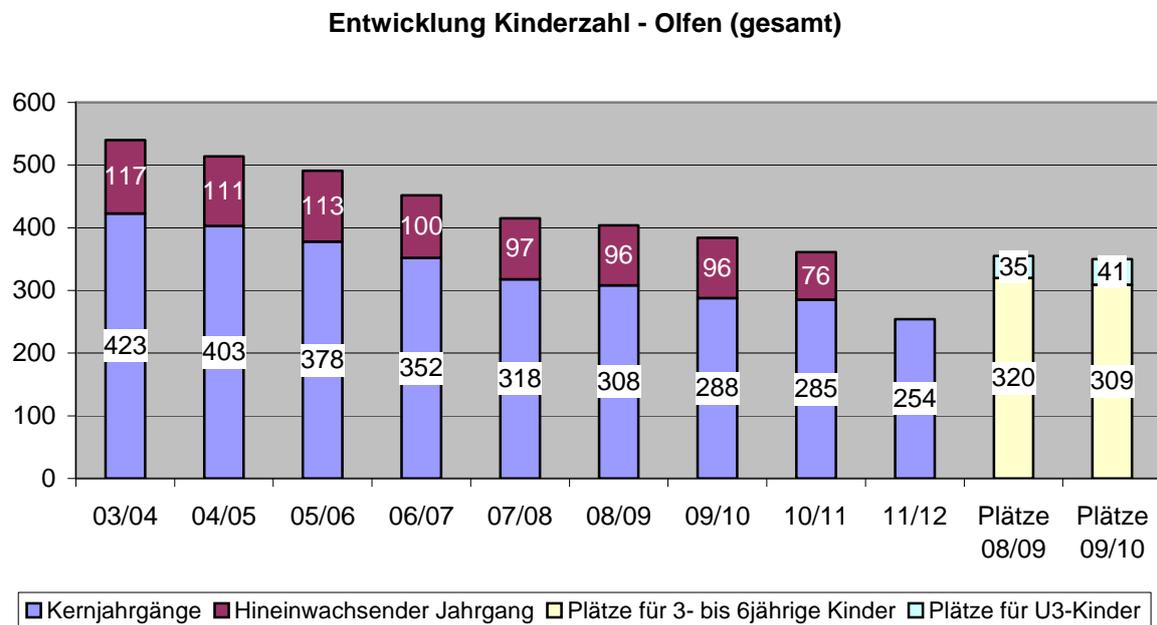
	Nottuln	Appel- hülsen	Darup	Schap- detten	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	98,47%	100,79%	89,55%	119,23%	98,90%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	52,78%	77,14%	33,33%	57,14%	55,25%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	50,62%	72,00%	23,81%	58,33%	51,08%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	18,52%	0,00%	0,00%	200,00%	13,73%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	42,59%	45,00%	17,24%	69,23%	41,05%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	5,00%	0,00%	0,00%	0,00%	2,68%
Kinder unter drei Jahren gesamt	18,31%	13,85%	6,67%	30,00%	16,23%

Weitere Entwicklung:

Die Kinderzahlen sind mit Ausnahme von Darup in allen Ortsteilen Nottulns rückläufig. Für eine Versorgung von 20 % der Kinder unter drei Jahren werden in allen vier Ortsteilen insgesamt etwa 100 bis 110 Plätze in Kindertageseinrichtungen benötigt. Angesichts der Anmeldezahlen für 2009/10 ist jedoch zu erwarten, dass der tatsächliche Betreuungsbedarf in den Ortsteilen Nottuln und Appelhülsen über 20 % liegen wird. Mit den 2009/10 entstehenden weiteren 28 Plätzen für diese Altersgruppe (93 Plätze insgesamt) wird damit zwar ein erster, großer Schritt vollzogen. Ein weiterer Ausbau wird für 2010/11 jedoch erforderlich sein. Inwieweit die Möglichkeit, durch Gruppenumwandlung weitere Plätze für jüngere Kinder zu schaffen, ausreichen wird, wird in den nächsten Monaten zu prüfen sein.

2.7 Olfen

Entwicklung Kinderzahlen:



Hinweis: Auf eine getrennte Darstellung der Ortsteile Vinnum und Olfen wurde wegen der geringen Kinderzahlen in Vinnum (Kernjahrgänge 2009/10: 18 Kinder) verzichtet.

Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
St. Vitus	70	0	0	0	4	4	2	0	45	5		0	60
Arche Noah	40	10	20	10	0	0	0	0	0	0		0	40
Fröbel-Kinderg.	45	5	10	5	0	0	0	5	20	0		0	45
DRK Regenbogen	85	5	20	15	0	0	0	0	50	0	1 x III b	0	90
DRK Traumland **)	70	0	0	0	0	1	0	1	48	20	5 x III c	0	70
Ortsteil Olfen	310	20	50	30	4	5	2	6	163	25	6	0	305
St. Marien	45	4	11	5	0	0	0	0	25	0	0	2	45
Ortsteil Vinnum	45	4	11	5	0	0	0	0	25	0	0	2	45
Olfen gesamt	355	24	61	35	4	5	2	6	188	25	6	2	350

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

**) Die Einrichtung einer Typ I-Gruppe ist 2009/10 nicht möglich. Um dennoch die Aufnahme eines zweijährigen Geschwisterkindes zu ermöglichen, wurde dieses Kind bei Typ II berücksichtigt.

Zusammenfassung:

Aufgrund des Nachfrageverhaltens im Vorjahr ist nur eine geringe Ausweitung der Platzzahlen für Kinder unter drei Jahren zum Kindergartenjahr 2009/10 erfolgt. Mit der Einrichtung einer Gruppe des Typ II wird zudem die Möglichkeit geboten, auch Kinder unter zwei Jahren in einer Kindertageseinrichtung betreuen zu lassen.

Zurückzuführen ist die vergleichsweise geringe Nachfrage nach Plätzen für Kinder unter drei Jahren wahrscheinlich auf die in Olfen vorhandene Anlaufstelle des Projekts „Pillefuß“, das sowohl die Möglichkeit einer sog. Spontanbetreuung in den Räumlichkeiten des Fröbel-Kindergartens als auch die Vermittlung von Tagesmüttern bietet. Das Fortbestehen dieses Alternativangebots auf Dauer angesichts geänderter Rahmenbedingungen (Änderung bei der Versteuerung von Einnahmen durch Kindertagespflege) wird Einfluss auf die Planungen für das Kindergartenjahr 2010/11 haben.

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten:

	Olfen	Vinum	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	91,48%	188,89%	97,57%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	60,00%	83,33%	61,46%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	45,28%	60,00%	46,55%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	55,56%	0,00%	41,67%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	46,77%	37,50%	45,71%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	2,78%	0,00%	2,58%
Kinder unter drei Jahren gesamt	13,58%	15,00%	13,69%

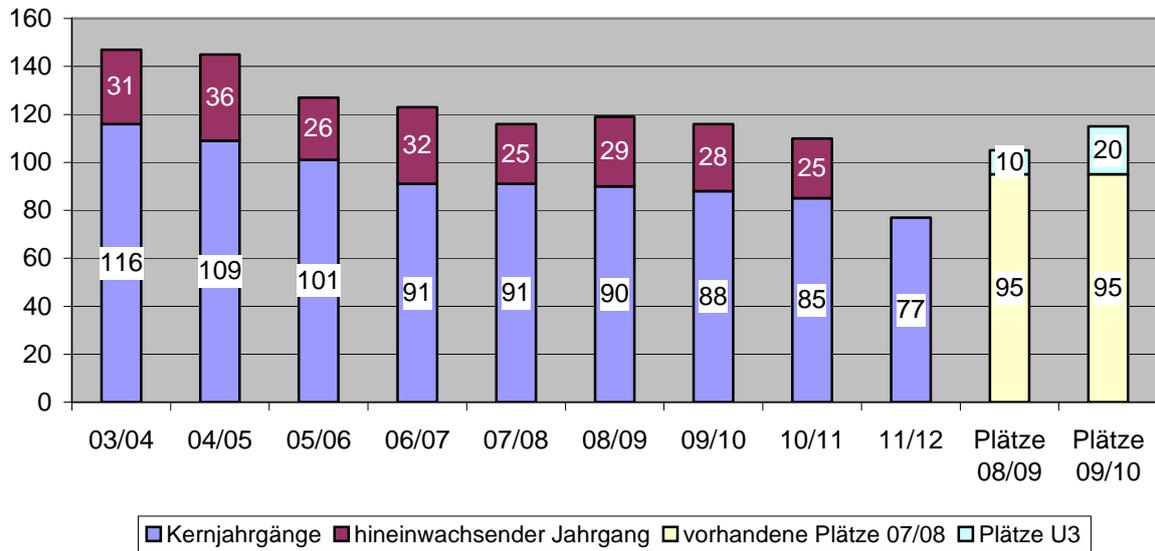
Weitere Entwicklung:

Wie oben bereits erwähnt, ist die Nachfrage nach Betreuungsmöglichkeiten auch abhängig von der weiteren Entwicklung des Projekts „Pillefuß“. Gemeinsam mit der Stadt als Träger dieses Projekts und den Trägern der Tageseinrichtungen für Kinder wird daher für 2010/11 zu überlegen sein, wie auf den zu erwartenden Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 2jährige Kinder reagiert werden soll. Für eine 20 %ige Versorgung der Kinder unter drei Jahren sind in Olfen rd. 50 Plätze erforderlich.

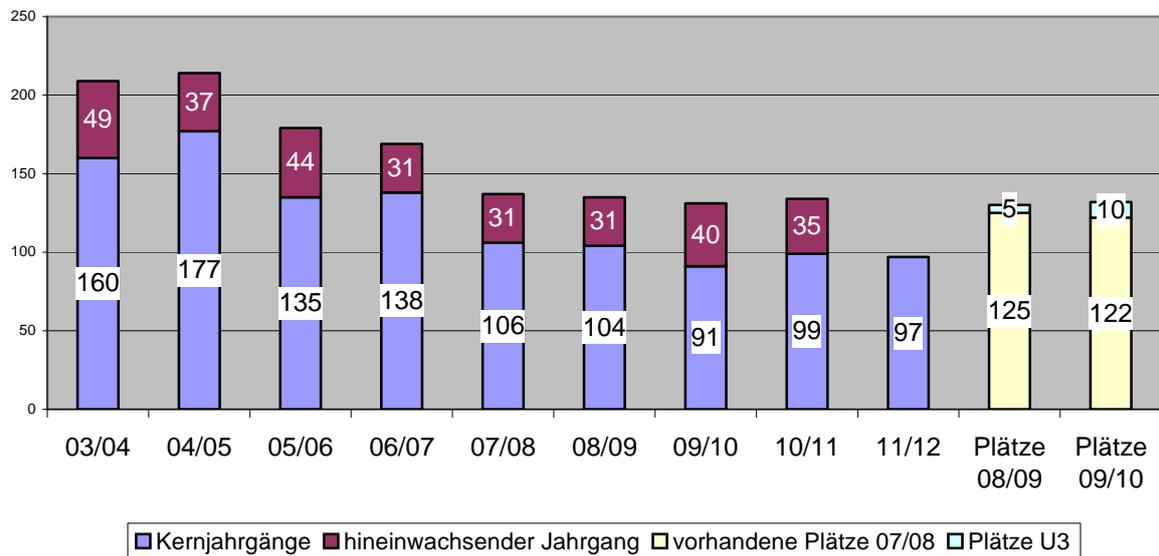
2.8 Rosendahl

Entwicklung Kinderzahlen:

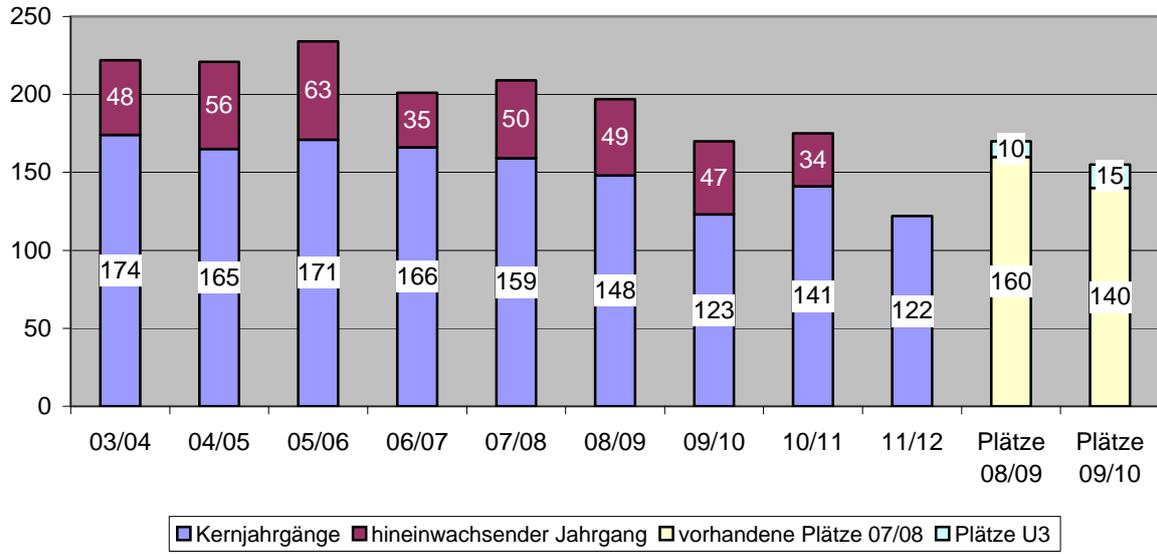
Ortsteil Darfeld



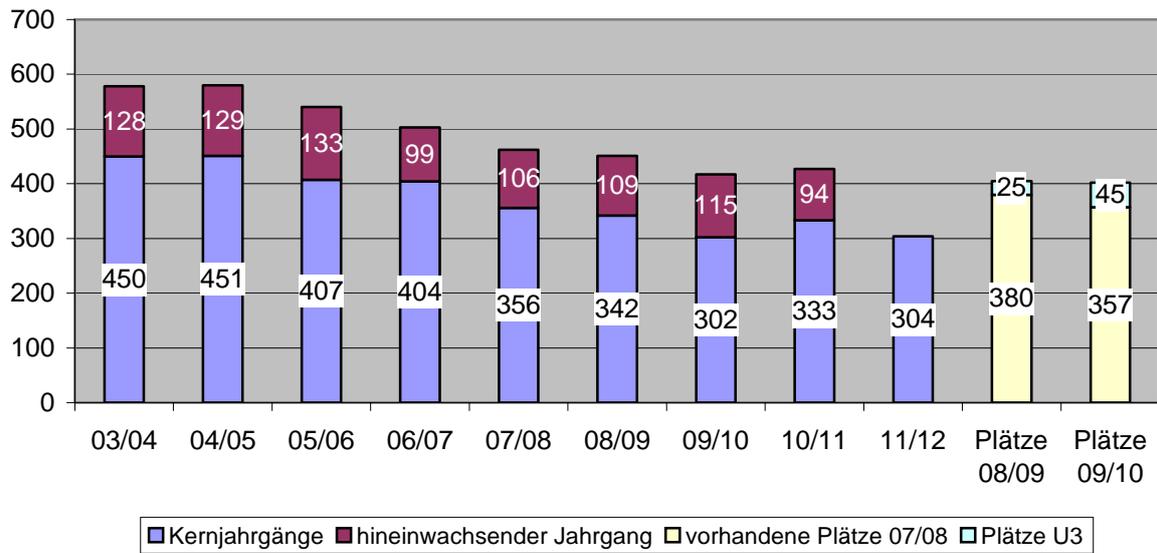
Ortsteil Holtwick



Ortsteil Osterwick



Entwicklung Kinderzahlen Rosendahl - gesamt



Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
St. Nikolaus	80	0	25	15	0	0	0	0	40	0	1 x Typ III b	0	80
Zwergenland	25	0	0	0	0	9	1	0	15	10	1 x Typ III b	0	35
Ortsteil Darfeld	105	0	25	15	0	9	1	0	55	10	2	0	115
St. Nikolaus	80	1	9	10	0	0	0	0	60	0	0	0	80
Haus Holtwick **)	50	3	12	5	0	0	0	0	32	0	0	0	52
Ortsteil Holtwick	130	4	21	15	0	0	0	0	92	0	0	0	132
Ss. Fabian u. Sebastian	100	3	7	10	0	0	0	0	65	5	1 x Typ III c	0	90
Fidus	70	3	12	25	0	0	0	0	25	0	1 x Typ I b 2 x Typ I c	0	65
Ortsteil Osterwick	170	6	19	35	0	0	0	0	90	5	4	0	155
Rosendahl gesamt	405	10	65	65	0	9	1	0	237	15	6	0	402

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

**) für die von der Tabelle zu § 19 KiBiz abweichenden Gruppenstrukturen wurde vom Landesjugendamt eine Ausnahmeregelung in Aussicht gestellt

Zusammenfassung:

Zum Kindergartenjahr 2009/10 entsteht in Darfeld eine Gruppe des Typs II für Kinder unter drei Jahren. In Holtwick und Osterwick werden jeweils eine weitere Gruppe des Typs I mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder entstehen.

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten:

	Darfeld	Holtwick	Osterwick	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	89,77%	109,89%	98,37%	99,34%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	57,14%	62,50%	63,83%	61,74%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	30,00%	18,52%	41,67%	31,33%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	66,67%	22,22%	12,50%	25,00%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	34,78%	19,44%	36,36%	30,10%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	21,05%	3,45%	0,00%	6,41%
Kinder unter drei Jahren gesamt	23,19%	8,41%	13,91%	14,09%

Weitere Entwicklung:

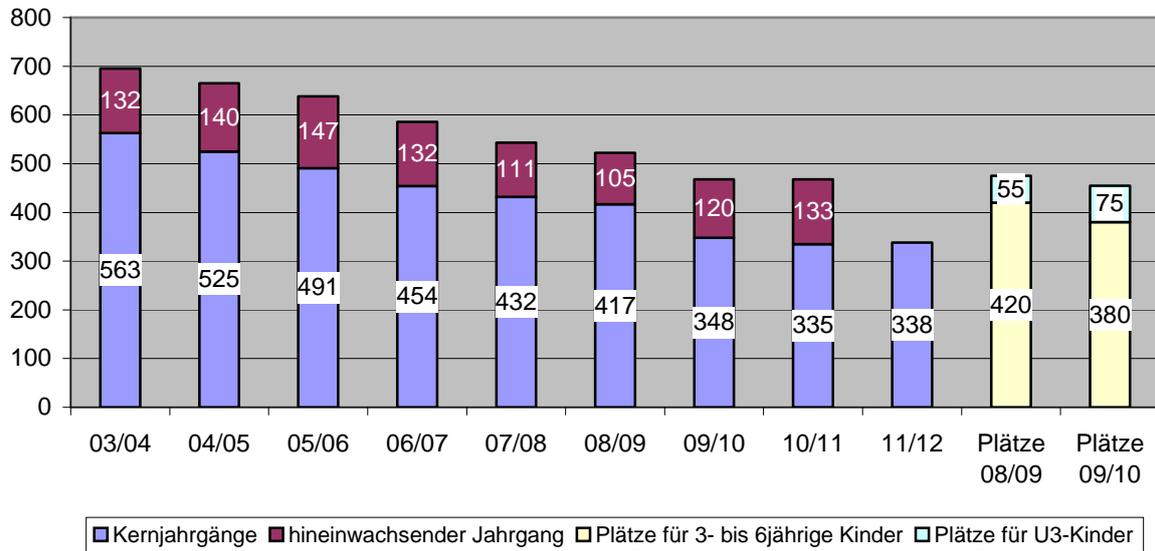
Die Zahl der Kinder von 0 bis 6 Jahren bleibt in den drei Ortsteilen von Rosendahl aktuell noch weitestgehend konstant. D.h. eine Umwandlung von Plätzen des Typs III für jüngere Kinder ist vorerst nicht möglich, so dass für den Ausbau von Plätzen für Kinder unter drei Jahren noch nicht auf vorhandene Räumlichkeiten zurückgegriffen werden kann.

Für eine 20 %ige Versorgung der Kinder unter drei Jahren mit Betreuungsplätzen in Tageseinrichtungen werden in Rosendahl insgesamt rd. 60 Plätze benötigt.

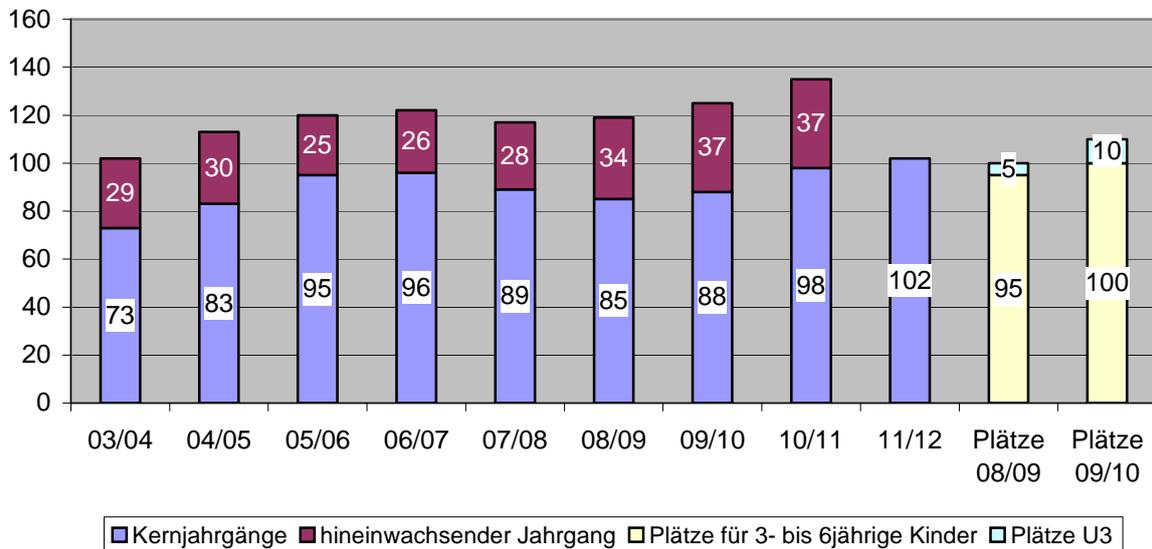
2.9 Senden

Entwicklung Kinderzahlen:

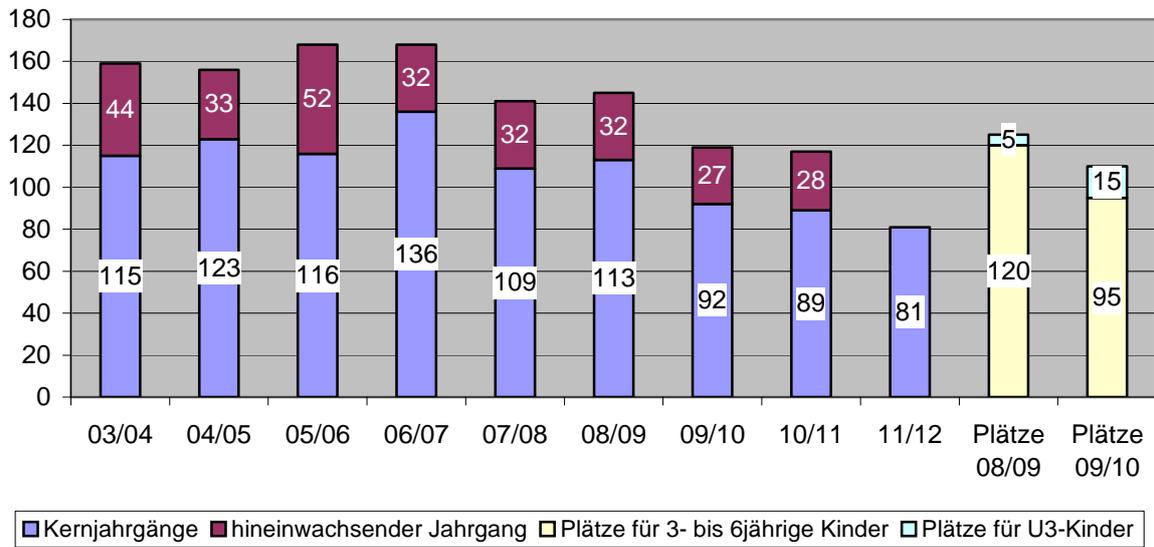
Ortsteil Senden



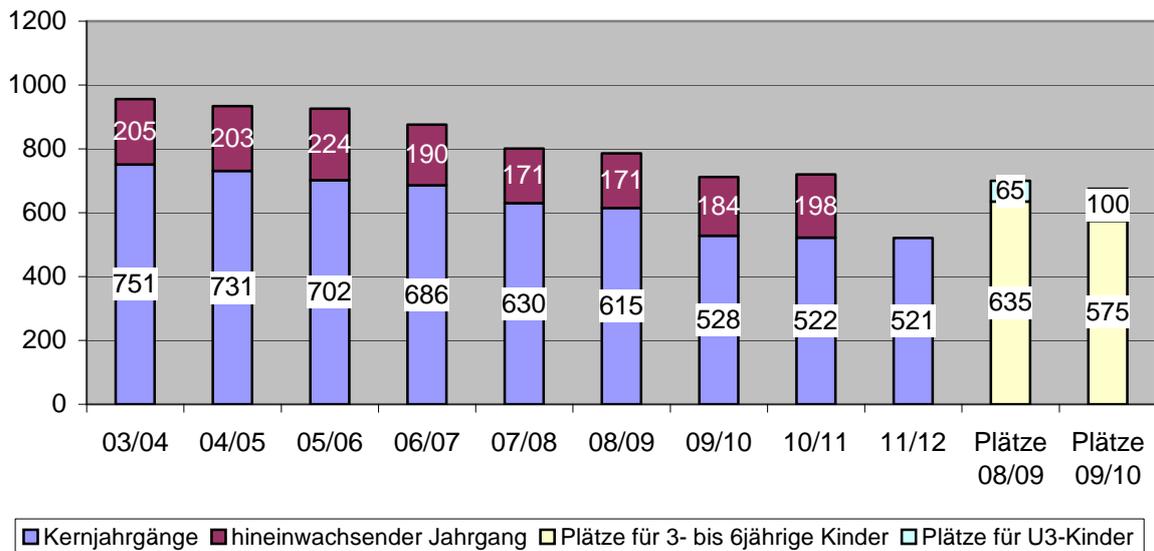
Ortsteil Bösensell



Ortsteil Ottmarsbocholt



Entwicklung Kinderzahlen Senden (Gesamt)



Kindertageseinrichtungen – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
St. Franziskus	70	0	25	15	0	0	0	0	25	0	1 x Typ I b 1 x Typ I c	0	65
St. Laurentius	90	5	15	20	0	0	0	0	45	0	0	0	85
Erlengrund	85	3	12	25	0	0	0	0	35	10	2 x Typ III c	0	85
Drachenwiese	85	2	3	15	0	5	5	3	27	20	1 x Typ III b	0	80
DRK Am Schloss	80	0	20	20	0	0	10	0	25	0	0	0	75
DRK Langeland	45	0	15	5	0	0	0	0	25	0	0	0	45
Kita Pinocchio	20	0	0	20	0	0	0	0	0	0	0	0	20
Ortsteil Senden	475	10	90	120	0	5	15	3	182	30	5	0	455
St. Johannes	100	5	25	10	0	0	0	0	70	0	2 x Typ III b 1 x Typ III c	0	110
Ortsteil Bösensell	100	5	25	10	0	0	0	0	70	0	3	0	110
St. Urban	125	17	31	12	0	0	0	0	50	0	1 x Typ I b	0	110
Ortsteil Ottmarsbocholt	125	17	31	12	0	0	0	0	50	0	1	0	110
Senden gesamt	700	32	146	142	0	5	15	3	302	30	9	0	675

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

Zusammenfassung:

Zum Kindergartenjahr 2009/10 entsteht im Ortsteil Senden eine weitere Gruppe des Typs II. Durch die Umwandlung weiterer Gruppen des Typs III zu Typ I können insgesamt 20 weitere Plätze für Kinder unter drei Jahren geschaffen werden.

In Ottmarsbocholt werden ebenfalls weitere Gruppen zu Typ I umgewandelt, so dass dort bis zu 18 2jährige Kinder betreut werden können.

In Bösensell wird vorübergehend der Mehrzweckraum des Kindergartens St. Johannes für die Einrichtung einer weiteren Gruppe genutzt. So kann trotz steigender Kinderzahlen auch 2009/10 eine Betreuung 2jähriger Kinder ermöglicht werden.

Nach dem Anmeldeverfahren sind für 2009/10 folgende Versorgungsquoten zu erwarten:

	Senden	Bösen- sell	Ott- mars- bocholt	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	99,71%	92,05%	89,13%	96,59%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	62,50%	64,86%	62,96%	63,04%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	53,26%	41,38%	50,00%	50,35%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	39,39%	22,22%	28,57%	34,69%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	49,60%	36,84%	44,44%	46,32%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	6,14%	0,00%	1,96%	4,48%
Kinder unter drei Jahren gesamt	19,95%	13,73%	15,29%	18,13%

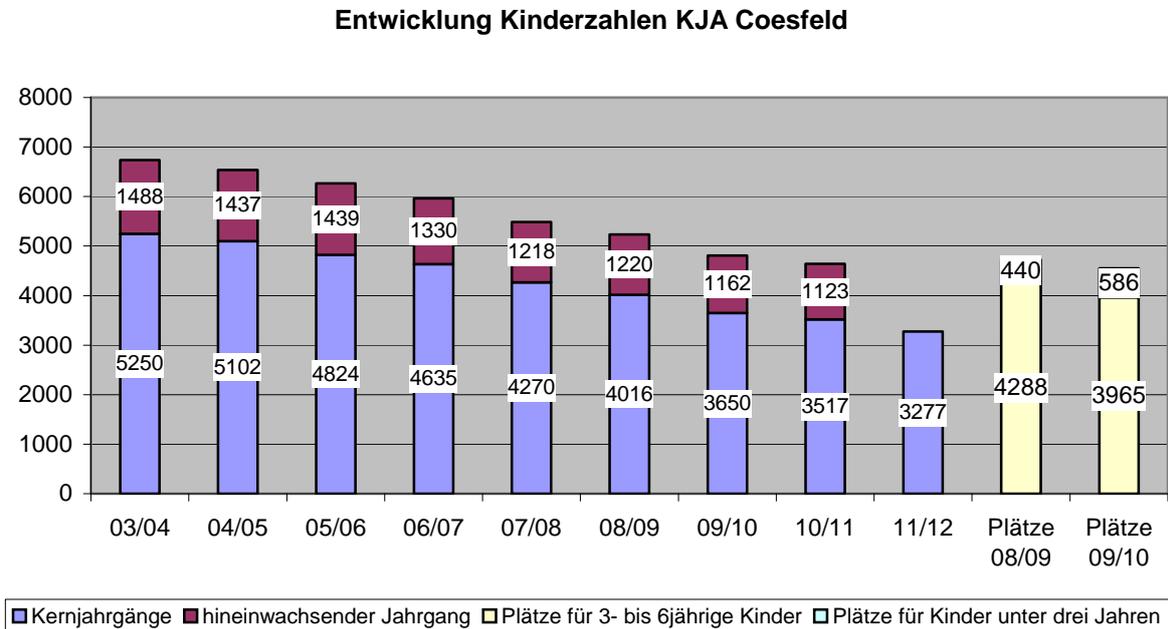
Weitere Entwicklung:

In Bösensell werden aufgrund der steigenden Kinderzahlen zusätzliche Räumlichkeiten erforderlich, um dem Betreuungsbedarf der 2jährigen Kinder entsprechen zu können. Vorbereitende Gespräche mit Träger und Gemeinde wurden bereits geführt. Als Übergangslösung wird – wie oben bereits dargestellt – der Mehrzweckraum des Kindergartens als Gruppenraum genutzt.

Insgesamt sind in Senden für eine 20 %ige Platzversorgung der Kinder unter drei Jahren rd. 110 bis 120 Plätze erforderlich, so dass zu 2010/11 voraussichtlich weitere 20 Plätze vorzuhalten sind um den erwarteten Rechtsanspruch auf einen Betreuungsplatz für 2jährige Kinder entsprechen zu können.

2.10 Gesamt-Situation Zuständigkeitsbereich

Entwicklung Kinderzahlen:



Allgemeine Regelungen:

Behinderungsbedingter Mehraufwand:

Plätze mit behinderungsbedingtem Mehraufwand, die noch nicht den einzelnen Kindertageseinrichtungen zugeordnet wurden:

	kommunale Träger	kirchliche Träger	finanzschwache Träger	Elterninitiativen
25 Stunden	0	3	2	0
35 Stunden	5	40	20	3
45 Stunden	4	25	17	6

Die Plätze werden zunächst dem am häufigsten vertretenen Gruppentyp, Typ III, zugeordnet. Abweichungen hiervon sind denkbar, wenn in der jeweiligen Einrichtung ein anderer Gruppentyp (z.B. Typ I) mit der größten Platzzahl auftritt oder das betroffene Kind aufgrund seines Alters einem anderen Gruppentyp zuzuordnen ist.

Zusammenfassung – vorhandene Plätze 2008/09 und Planungsdaten für 2009/10:

	Plätze 08/09	Planung 2009/10									davon Plätze mit behinderungs- bedingtem Mehraufwand*)	anteilig finanzierte Plätze	Plätze 09/10 gesamt
		Typ I			Typ II			Typ III					
		a	b	c	a	b	c	a	b	c			
Ascheberg	550	16	90	94	0	6	4	0	295	45	11	0	550
Billerbeck	442	8	83	69	0	8	10	5	185	39	6	7	407
Havixbeck	400	14	59	67	0	6	16	0	180	50	4	0	392
Lüdinghausen	821	25	150	105	5	9	17	12	472	61	17	0	806
Nordkirchen	325	19	54	47	0	6	5	7	136	43	4	0	317
Nottuln	730	15	134	93	4	12	17	10	286	91	12	0	662
Olfen	355	24	61	35	4	5	2	6	188	25	6	2	350
Rosendahl	405	10	65	65	0	9	1	0	237	15	6	0	402
Senden	700	32	146	142	0	5	15	3	302	30	9	0	675
KJA gesamt	4728	163	842	717	13	66	87	43	2281	399	75	9	4561

*) den Einrichtungen zugewiesen wurden Plätze in Schwerpunkteinrichtungen und vom LJA bereits bestätigte Förderfälle; die übrigen beantragten Plätze werden in einem nach Trägerarten unterteilten Pool berücksichtigt

Für den Gesamtzuständigkeitsbereich ergeben sich nach dem Anmeldeverfahren für 2009/10 voraussichtlich folgende Versorgungsquoten:

	höchste Quote	niedrigste Quote	gesamt
Kernjahrgänge (*vor 01.08.06)	100,42% (Nordkirchen)	96,48% (Lüdinghausen)	97,84%
hineinwachsender Jahrgang gesamt (*01.08.06 - 31.07.07)	73,53% (Nordkirchen)	55,25% (Nottuln)	61,36%
hineinwachsender Jahrgang als 2jährige (*02.11.06 - 31.07.07)	56,72% (Havixbeck)	31,33% (Rosendahl)	48,64%
übrige 2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*01.08.07 - 01.11.07)	41,67% (Olfen)	13,56% (Lüdinghausen)	13,61%
2jährige zum Stichtag 01.11.09 (*02.11.06 - 01.11.07)	50,82% (Nordkirchen)	30,10% (Rosendahl)	42,04%
übrige Kinder unter drei Jahren (*ab 02.11.07)	9,65% (Nordkirchen)	1,21% (Ascheberg)	4,32%
Kinder unter drei Jahren gesamt	21,32% (Nordkirchen)	13,11% (Ascheberg)	16,77%

Es ergibt sich aus der Planung für 2009/10 folgende Aufteilung nach Betreuungszeiten:

	Asche- berg	Biller- beck	Havix- beck	Lüding- hausen	Nord- kirchen	Nottuln	Olfen	Rosen- dahl	Senden	gesamt
25 Stunden	16 2,91%	13 3,19%	14 3,57%	42 5,21%	26 8,20%	29 4,38%	34 9,71%	10 2,49%	35 5,19%	219 4,80%
35 Stunden	391 71,09%	276 67,81%	245 62,50%	631 78,29%	196 61,83%	432 65,26%	254 72,57%	311 77,36%	453 67,11%	3189 69,92%
45 Stunden	143 26,00%	118 28,99%	133 33,93%	183 22,70%	95 29,97%	201 30,36%	62 17,71%	81 20,15%	187 27,70%	1203 26,38%

3 Vergleichsdaten aus dem Vorjahr (2008/09):

Planung 2008/09	Planung 2008/09									Plätze 08/09 gesamt
	Typ I			Typ II			Typ III			
	a	b	c	a	b	c	a	b	c	
Ascheberg	19	120	41	0	0	0	32	269	69	550
Billerbeck	2	74	24	0	8	9	11	233	81	442
Havixbeck	11	104	45	0	0	13	17	140	70	400
Lüdinghausen	13	170	57	0	8	12	30	428	103	821
Nordkirchen	9	57	14	0	7	3	19	153	63	325
Nottuln	8	134	78	0	1	9	20	356	124	730
Olfen	9	113	18	0	0	0	8	174	33	355
Rosendahl	3	77	20	0	0	0	8	251	46	405
Senden	7	140	73	0	6	4	22	349	99	700
KJA gesamt	81	989	370	0	30	50	167	2353	688	4728

2008/09	Asche- berg	Biller- beck	Havix- beck	Lüding- hausen	Nord- kirchen	Nottuln	Olfen	Rosen- dahl	Senden	gesamt
25 Stunden	51 9,3%	13 2,9%	28 7,0%	43 5,2%	28 8,6%	28 3,8%	17 4,8%	11 2,7%	29 4,1%	197 4,2%
35 Stunden	389 70,7%	315 71,3%	244 61,0%	606 73,8%	217 66,8%	491 67,3%	287 80,8%	328 81,0%	495 70,7%	2983 63,1%
45 Stunden	110 20,0%	114 25,8%	128 32,0%	172 21,0%	80 24,6%	211 28,9%	51 14,4%	66 16,3%	176 25,1%	998 21,1%

4 Grundaussagen Kindergartenbedarfplanung 2009/10

- Die Planung gilt wegen des weiteren vorgesehenen Ausbaus von Plätzen für Kinder unter drei Jahren und der weiter rückläufigen Zahl der 3- bis 6jährigen Kinder nur für das Kindergartenjahr 2009/10
- Vorrang bei der Planung hatte die Sicherstellung des Rechtsanspruchs für 3- bis 6jährige Kinder; die Kindergartenplätze sollen möglichst wohnortnah zur Verfügung stehen; d.h. auch in kleineren Ortsteilen soll ein entsprechendes Platzangebot vorgehalten werden
-
- Bei der Planung von Plätzen für Kinder unter drei Jahren werden auch weiterhin vorrangig Plätze für 2jährige Kinder berücksichtigt, da die 2Jährigen Hauptzielgruppe des Ausbauprogramms des Landes sind und sich für 2010 die Einführung eines Rechtsanspruch auf einen Kindergartenplatz für diese Altersgruppe abzeichnet. Der Ausbau von Plätzen für 2jährige Kinder ist durch verstärkte Bildung des Gruppentyps I (2- bis 6jährige Kinder) mit 4 bis 6 Plätzen für 2jährige Kinder vorgesehen. Dieser künftige „Standardgruppentyp“ wurde flächendeckend für alle Städte und Gemeinden in die Planung einbezogen.
- Für jede Stadt/Gemeinde wurde eine Grundversorgung, d.h. das Vorhandensein aller drei Gruppentypen vorgesehen.